

Bavaria Revisions- und Treuhand  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Dresden  
Bautzner Straße 147  
01099 Dresden

Telefon +49 351 81182-60  
Fax +49 351 81182-66  
E-Mail: [dresden@bavariatreu.de](mailto:dresden@bavariatreu.de)



**Bericht  
über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2021 und des Rechenschaftsberichtes  
für das Geschäftsjahr 2021 der**

**Stadt Oederan**

**Oederan**

**Jahresabschluss: 31.12.2021  
Berichtsnummer: 34491-21K**

**Elektronisches Original**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Lage der Stadt/Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
II. Sonstige Unregelmäßigkeiten	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Kassenbestandsaufnahme	13
3. Jahresabschluss	13
4. Rechenschaftsbericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Überblick	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
3. Gesamtaussage	15
4. Erlass der Haushaltssatzung 2021	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage	16
2. Ertragslage	17
3. Finanzlage	19
F. Schlussbemerkung	21

## Anlagen

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31.12.2021
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 4 Teilergebnis- und -finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 5 Anhang zum 31.12.2021
- Anlage 6 Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2021

-----

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

## **A. Prüfungsauftrag**

1 Die Kämmerin der

### **Stadt Oederan**

hat uns mit Schreiben vom 31.3.2023 aufgrund eines Beschlusses des Stadtrats vom 30.3.2023 den Auftrag zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes zum 31.12.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 i.V.m. § 104 SächsGemO i.V.m. § 106 SächsGemO erteilt.

2 Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde nach den IDW Prüfungsstandards PS 450 und 730 erstellt.

3 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.

4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Lage der Stadt/Stellungnahme zur Lagebeurteilung**

5 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Stadt Oederan durch den gesetzlichen Vertreter, wie diese im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht zum 31.12.2021 zum Ausdruck kommt. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Oederan ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den gesetzlichen Vertreter werden nachfolgend wiedergegeben:

6 Am 17.12.2020 beschloss mit Beschluss-Nr. 061/12/20 der Stadtrat die Haushaltssatzung 2021. Mit Bescheid vom 14.1.2021 des Landratsamtes Mittelsachsen wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Oederan rechtsaufsichtlich bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Überschuss im Gesamtergebnis von T€ 862,7 und damit um T€ 3.120,2 über dem geplanten Ergebnis ab. Diese trotz Corona-Pandemie positive Ergebnisentwicklung war ertragsseitig insbesondere auf die nicht zahlungswirksame Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen und die zahlungswirksamen Mehrerträge aus Steuern zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten zahlungswirksame Minderaufwendungen ergebnisverbessernd.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 der laufenden Verwaltungstätigkeit dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte im Haushaltsjahr 2021 erheblich verbessert werden.

Aufgrund der weltpolitischen Lage u. a. wegen der Ukraine Krise und der in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sind u. a. die Energiepreise, die Baupreise sowie die Marktpreise für Roh- und Baustoffe im Jahr 2022 immens angestiegen. Das war in der Haushaltsplanung 2022 in dieser Form nicht absehbar. Die steigenden Preise führen zu Mehrauszahlungen bei Baumaßnahmen und Bewirtschaftungskosten, deren Höhe und Umfang nicht abschätzbar sind. Zudem bedingen Lieferengpässe einen fortwährenden zeitlichen Verzug. Aufgrund der vorgenannten globalen Gründe ergeben sich grundsätzlich Unwägbarkeiten im Rahmen der Planung sowie Durchführung von Maßnahmen der Stadt Oederan.

Die Auswirkungen der in 2022 eingetretenen Energiekrise und des Ukrainekrieges stellen schwer kalkulierbare Faktoren dar. Mit der Haushaltsplanung 2023 steht die Stadt Oederan trotz des positiven Jahresabschlusses 2021 vor einer enormen Herausforderung, um eine gesicherte Haushaltsführung und den Haushaltsausgleich sicher stellen zu können. Dies wird mit entsprechenden Einschnitten in allen Bereichen verbunden sein

- 7 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Oederan.

Damit ist die Darstellung der Lage der Stadt Oederan im Jahresabschluss durch den gesetzlichen Vertreter aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend.

## II. Sonstige Unregelmäßigkeiten

- 8 Berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften haben wir im Berichtsjahr wie folgt festgestellt:
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde entgegen § 88c Abs. 1 SächsGemO nicht innerhalb der ersten sechs Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres aufgestellt.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 9 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1-5 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Oederan zum 31.12.2021 und dem als Anlage 6 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Oederan

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oederan, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2021, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Oederan zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2021 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtss, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtss in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtss**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffene

nen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit d.h. der Erfüllung ihrer Aufgaben aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 5. September 2023

Bavaria  
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Spang)  
Wirtschaftsprüfer

(Will)  
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

- 10 Gegenstand der örtlichen Prüfung ist der Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung – gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO. Der Jahresabschluss ist daraufhin zu prüfen, ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt Oederan. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.
- 11 Gegenstand der Prüfung waren auftragsgemäß nach § 106 Abs. 1 SächsGemO weiterhin
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
  - die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Gemeindekasse,
  - die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie
  - eine unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse im Sinne von § 15 SächsKomPrüfVO.
- 12 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

- 13 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 29.6.2022 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020, der vom Stadtrat mit Beschlussnummer 052/09/22 am 29.9.2022 festgestellt wurde.
- 14 Die örtlichen Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit vom 20.6.2023 bis 5.9.2023 vorgenommen. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Büroräumen.

Die unvermutete Kassenprüfung haben wir am 21.6.2023 durchgeführt.

- 15 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.
- 16 Der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 liegt der IDW Prüfungsstandard PS 730 „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ zugrunde.
- 17 Die Prüfung haben wir nach den §§ 317 ff. HGB, den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.
- 18 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird.
- 19 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes entsprechend den Prüfungsstandards des IDW zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds der Stadt Oederan, ihrer wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems (IKS) der Stadt Oederan.

Aufgrund der Größe der Gemeinde und des Geschäftsumfanges haben wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf eine Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems auf Aussageebene verzichtet. Zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen haben wir überwiegend aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. In unwesentlichen Prüffeldern wurden die Prüfungshandlungen weitestgehend auf analytische Prüfungshandlungen beschränkt. In wesentlichen Prüffeldern wurden – zusätzlich zu analytischen Prüfungshandlungen – Einzelfallprüfungen auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir nur insoweit vorgenommen, als dies zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.

- 20 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Rechenschaftsbericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

- 21 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.

Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ertrags- und Einnahmerealisation im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben,
- Entwicklung des Sachanlagevermögens, insbesondere die Bewertung der Zu- und Abgänge und der Abschreibungen sowie
- Richtigkeit und Vollständigkeit der im Anhang beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Unsere Schwerpunktprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

- 22 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden von uns nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen, hier insbesondere durch Nachvollzug der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten im Folgejahr, in Stichproben von der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.
- 23 Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir im berufüblichen Rahmen Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet. Dies betrifft im vorliegenden Fall die erteilte Softwarebescheinigung zu dem von der Stadtverwaltung eingesetzten EDV-Programm.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 24 Für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte bedient sich die Stadt Oederan des kommunalen Datenverarbeitungssystems proDoppik.
- 25 Die Ordnungsmäßigkeit der Programmsysteme und der maschinellen Abwicklung des Verfahrens ist für das kommunale Datenverarbeitungssystem in der Programmversion 5 durch eine Zulassungsurkunde der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung bestätigt.
- 26 Der Buchungsstoff ist nach dem kommunalen Kontenrahmen geordnet. Den Buchungen lagen ordnungsgemäße Belegnachweise zugrunde.
- 27 Das Belegprinzip ist gewahrt. Aus den Buchungsbelegen ist der zugrunde liegende Geschäftsvorfall erkennbar. Die Belege sind durch die zuständigen Personen angewiesen und kontiert. Sie werden in zeitlicher Reihenfolge geordnet, aufbewahrt bzw. archiviert.
- 28 Die organisatorischen Vorkehrungen sind geeignet, die ordnungsmäßige Führung der Buchhaltung sicherzustellen. Die Sachbearbeitung erfolgt zuverlässig.
- 29 Insgesamt ergaben unsere Prüfungshandlungen die formelle und materielle Richtigkeit der Buchführung; Aufbau und Handhabung entsprechen gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundlagen ordnungsmäßiger Buchführung.

#### **2. Kassenbestandsaufnahme**

- 30 Der Kassen-Soll-Bestand laut Kassenbuch stimmte mit dem Kassen-Ist-Bestand überein.
- 31 Die Sicherheit der Kasse vor unberechtigtem Zugriff ist durch die Verwahrung in einem Safe in einem abgetrennten Kassenbereich sowie durch eine Glaswand gewährleistet.

#### **3. Jahresabschluss**

- 32 Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt.
- 33 Bei der Aufstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragsrechnung wurden die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften der SächsGemO und SächsKom-HVO eingehalten.

- 34 Die Vermögensrechnung enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden sowie das Basiskapital, die Sonderposten, Rücklagen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Vorgeschriebene Bestandsnachweise (§ 34 SächsKomHVO) liegen vor.

Die Vermögens- und Schuldposten sind zutreffend bewertet.

- 35 Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurde in Staffelform in der Form des vorgegebenen Musters nach § 128 Nr. 5 SächsGemO in der Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 19 i.V.m. § 48 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO bzw. nach § 49 Abs. 2 SächsKomHVO aufgestellt.

- 36 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

#### 4. Rechenschaftsbericht

- 37 Unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt ein zutreffende Bild von der Lage der Stadt Oederan.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Überblick

- 38 Die Vermögensrechnung schließt in der vorgelegten Fassung mit folgender

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<b>Bilanzsumme</b>	<u>103.422.488,15</u>	<u>86.422.989,77</u>

- 39 Die Ergebnisrechnung weist als Ergebnis aus:

	2021	2020
	€	€
<b>Gesamtergebnis</b>	<u>862.683,46</u>	<u>1.613.879,78</u>

## **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

- 40 Auf den Jahresabschluss der Stadt Oederan wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der SächsGemO sowie der SächsKomHVO angewendet. Ergänzend wurden die Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zugrunde gelegt.

## **3. Gesamtaussage**

- 41 Der Jahresabschluss vermittelt nach den Ergebnissen unserer Prüfung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oederan.

## **4. Erlass der Haushaltssatzung 2021**

- 42 Der Stadtrat der Stadt Oederan hat mit Beschluss 061/12/20 vom 17.12.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen übergeben. Das Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Vermögenslage

- 43 Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr zeigt folgendes Bild:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Vermögensstruktur</b>						
Anlagevermögen (langfristig)	95.803,0	92,6	80.586,6	93,2	15.216,4	18,9
Umlaufvermögen (kurzfristig)	7.619,5	7,4	5.836,4	6,8	1.783,1	30,6
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>103.422,5</b>	<b>100,0</b>	<b>86.423,0</b>	<b>100,0</b>	<b>16.999,5</b>	<b>19,7</b>

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Kapitalstruktur</b>						
Kapitalposition	51.013,5	49,4	50.150,8	58,0	862,7	1,7
Sonderposten	26.104,4	25,2	26.799,9	31,0	-695,5	-2,6
Darlehensverbindlichkeiten	3.000,0	2,9	1.000,0	1,2	2.000,0	200,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	23.304,6	22,5	8.472,3	9,8	14.832,3	175,1
<b>Gesamtkapital</b>	<b>103.422,5</b>	<b>100,0</b>	<b>86.423,0</b>	<b>100,0</b>	<b>16.999,5</b>	<b>19,7</b>

- 44 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 16.999,5 erhöht.

#### Vermögensstruktur

- 45 Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr hauptsächlich aufgrund umfangreicher Kostenzugänge infolge von Baumaßnahmen im Sachanlagevermögen erhöht. Die im Berichtsjahr erfolgten Abgänge sowie planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen werden dadurch nicht sichtbar. Die Zuwendungen und Umlagen, die die Stadt Oederan im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben geleistet hat, haben den Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen erhöht; die im Berichtsjahr erfolgten planmäßige Abschreibungen werden dadurch nicht sichtbar.

Das Finanzanlagevermögen hat sich um T€ 1.122,5 erhöht. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode.

Das kurzfristige Vermögen hat sich insbesondere bei den privatrechtlichen Forderungen sowie den liquiden Mitteln erhöht; dem steht eine Verminderung der öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber.

### Kapitalstruktur

- 46 Kapitalseitig ist der Anstieg der Bilanzsumme im Wesentlichen auf eine Passivierung von Verpflichtungen zur Anschaffung und Herstellung bezuschusster Vermögensgegenstände und aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zurückzuführen.

Weiterhin hat sich die Kapitalposition um T€ 862,7 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus dem erzielten Gesamtergebnis des Haushaltsjahres.

Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich aufgrund der Valutierung in Höhe von T€ 2.000,0 auf T€ 3.000,0 erhöht.

Der Sonderposten hat sich aufgrund planmäßiger Auflösungen vermindert. Zugänge aufgrund der Passivierung von Beiträgen, Zuweisungen und unentgeltlichen Vermögensübertragungen werden dadurch nicht sichtbar.

## 2. Ertragslage

- 47 Die Ergebnisrechnung weist als Ergebnis aus:

	2021 €	2020 €
Ordentliches Ergebnis	781.039,49	-1.010.452,24
Sonderergebnis	<u>81.643,97</u>	<u>2.624.332,02</u>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b><u>862.683,46</u></b>	<b><u>1.613.879,78</u></b>

- 48 Das ordentliche Ergebnis wird im Wesentlichen durch die ordentlichen Ertragsposten Steuern und ähnliche Abgaben (T€ 7.268,7) und Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten (T€ 6.961,24) beeinflusst; dem stehen insbesondere Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (T€ 3.628,6), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 3.087,7), Personalaufwendungen (T€ 6.091,0) sowie Abschreibungen (T€ 3.085,5) gegenüber.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss des Sonderergebnisses wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Nachfolgend wird das Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich aus dem Planansatz gemäß Haushaltssatzung zuzüglich der jeweiligen Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 sowie den jeweiligen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich
	T€	T€	T€
ordentliche Erträge	14.385,8	17.594,4	3.208,6
ordentliche Aufwendungen	<u>16.753,3</u>	<u>16.813,4</u>	<u>60,1</u>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	-2.367,5	781,0	3.148,5
außerordentliche Erträge	110,0	242,2	132,2
außerordentliche Aufwendungen	<u>0,0</u>	<u>160,6</u>	<u>160,6</u>
<b>Sonderergebnis</b>	<u>110,0</u>	<u>81,6</u>	<u>-28,4</u>
<b>Gesamtergebnis</b>	<u><b>-2.257,5</b></u>	<u><b>862,7</b></u>	<u><b>3.120,2</b></u>

- 49 Das ordentliche Ergebnis von T€ 781,0 liegt T€ 3.148,5 über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres von T€ -2.367,5. Ursächlich hierfür sind insbesondere um T€ 1.130,2 über dem fortgeschriebenen Planansatz realisierte Steuern und ähnliche Abgaben, um T€ 845,7 über dem Planansatz realisierte Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten und T€ 1.212,0 über dem Planansatz realisierte sonstige ordentliche Erträge. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen mit T€ 719,5 aus überplanmäßig realisierter Gewerbesteuer, mit T€ 297,8 aus überplanmäßig realisiertem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie mit T€ 469,9 aus überplanmäßig aufgelösten Sonderposten.
- 50 Den ordentlichen Erträgen stehen um T€ 60,1 über dem Planansatz realisierte ordentliche Aufwendungen gegenüber.
- 51 Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Zuweisungen und Corona-hilfen. Dem stehen außerordentliche Aufwendungen gegenüber, welche ebenfalls insbesondere aus der Corona-Pandemie resultieren.

### 3. Finanzlage

52 Die Finanzrechnung weist folgende Daten aus:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.852.753,83	583.526,11
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-845.579,41	-2.008.235,93
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00	1.000.000,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-685.061,84	-369.185,99
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.322.112,58	-793.895,81
Finanzmittelbestand zum 1.1.	1.336.149,97	2.130.045,78
Finanzmittelbestand zum 31.12.	3.658.262,55	1.336.149,97

53 Das Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres hat sich zu den Planansätzen wie folgt entwickelt:

	Fortgeschrie- bener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HH	Vergleich
	T€	T€	T€
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22,0	1.852,8	1.830,8
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.988,3	-845,6	2.142,7
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.966,3</b>	<b>1.007,2</b>	<b>3.973,5</b>
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	2.000,0	2.000,0	0,0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	-685,1	-685,1
<b>Veränderung Zahlungsmittelbestand</b>	<b>-966,3</b>	<b>2.322,1</b>	<b>3.288,4</b>

54 Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fallen um T€ 767,6 höher aus als im fortgeschriebenen Planansatz; dem stehen T€ 1.063,1 geringere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber.

55 Den um T€ 7.892,7 geringeren Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit stehen T€ 10.035,5 geringere Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gegenüber.

## F. Schlussbemerkung

- 56 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oederan, Oederan, für das Haushaltsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2021 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).
- 57 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 58 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dresden, 5. September 2023

Bavaria  
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

## Anlagen

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31.12.2021
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 4 Teilergebnis- und -finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 5 Anhang zum 31.12.2021
- Anlage 6 Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2021

-----

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

## Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021

Aktivseite	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>95.802.992,06</b>	<b>80.586.585,08</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	89.469,99	120.824,34
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.254.329,50	2.171.140,06
c) Sachanlagevermögen	65.304.559,70	51.262.514,65
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.154.292,06	2.153.775,31
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	18.983.831,82	20.011.170,31
cc) Infrastrukturvermögen	19.178.386,47	20.288.191,22
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.079,31	18.079,31
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.939.714,76	1.811.908,46
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	576.480,96	561.880,12
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.453.773,32	6.417.508,92
d) Finanzanlagevermögen	28.154.632,87	27.032.106,03
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	16.071.296,12	16.071.296,12
bb) Beteiligungen	12.064.647,65	10.931.510,81
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	18.689,10	29.299,10
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>7.619.496,09</b>	<b>5.836.404,69</b>
a) Vorräte	16.121,73	3.305,88
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.935.887,91	3.788.693,42
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.009.223,90	708.255,42
d) Liquide Mittel	3.658.262,55	1.336.149,97
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>SUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>103.422.488,15</u></b>	<b><u>86.422.989,77</u></b>

Passivseite		31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
1.	Kapitalposition	<b>51.013.527,46</b>	<b>50.150.844,00</b>
a)	Basiskapital	44.114.979,09	44.114.979,09
	<i>darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf</i>	16.624.254,59	16.624.254,59
b)	Rücklagen	6.898.548,37	6.035.864,91
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.478.347,92	1.697.308,43
	<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	4.774.045,83	4.774.045,83
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.420.200,45	4.338.556,48
	<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</i>	983.738,85	983.738,85
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	Sonderposten	<b>26.104.384,30</b>	<b>26.799.932,96</b>
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	25.964.903,24	26.650.338,81
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	119.626,22	126.986,62
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d)	Sonstige Sonderposten	19.854,84	22.607,53
3.	Rückstellungen	<b>491.426,17</b>	<b>399.082,40</b>
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	408.561,96	314.000,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	26.300,00	28.857,40
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	56.564,21	56.225,00
4.	Verbindlichkeiten	<b>25.811.600,55</b>	<b>9.071.686,64</b>
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.000.000,00	1.000.000,00
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.384.415,47	1.450.102,79
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.556,63	108.446,59
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	17.411.628,45	6.513.137,26
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>1.549,67</b>	<b>1.443,77</b>
<b><u>SUMME PASSIVA</u></b>		<b><u>103.422.488,15</u></b>	<b><u>86.422.989,77</u></b>

## Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4./Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben <i>darunter: Grundsteuer A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	6.263.712,95 928.582,98 2.380.051,99 2.173.411,82 761.714,64	6.138.500 920.000 2.350.000 2.200.000 650.000	6.138.500,00 920.000,00 2.350.000,00 2.200.000,00 650.000,00	7.268.707,35 947.024,50 3.069.493,59 2.497.756,70 736.627,35	1.130.207,35 27.024,50 719.493,59 297.756,70 86.627,35
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten <i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten</i>	6.790.466,36 2.519.436,42 5.281,32 0,00 1.784.291,07	6.046.190 1.796.790 75.300 0 1.439.870	6.116.199,00 1.796.790,00 75.300,00 0,00 1.439.870,00	6.961.924,82 1.773.684,00 9.530,60 0,00 1.909.747,94	845.725,82 -23.106,00 -65.769,40 0,00 469.877,94
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640.656,41	733.100	733.100,00	685.048,00	-48.052,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	695.994,80	609.390	609.390,00	664.654,30	55.264,30
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.447,78	92.570	92.570,00	101.258,65	8.688,65
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	428.252,78	410.000	410.000,00	412.130,71	2.130,71
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.612,00	0	0,00	2.632,00	2.632,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	996.729,71	286.000	286.000,00	1.498.035,52	1.212.035,52
10	= <b>ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>16.043.872,79</b>	<b>14.315.750</b>	<b>14.385.759,00</b>	<b>17.594.391,35</b>	<b>3.208.632,35</b>
11	Personalaufwendungen <i>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit</i>	6.131.867,92 0,00	6.228.470 0	6.228.470,00 0,00	6.090.961,48 0,00	-137.508,52 0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.298.415,37	3.118.530	3.188.539,00	3.087.739,02	-100.799,98
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.991.616,27	2.805.150	2.805.150,00	3.085.549,72	280.399,72
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.171,24	21.000	21.000,00	24.741,63	3.741,63
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen <i>darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	3.788.729,81 271.663,88	3.610.950 167.810	3.610.950,00 167.810,00	3.628.611,75 300.587,21	17.661,75 132.777,21
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	828.524,42	899.180	899.180,00	895.748,26	-3.431,74
18	= <b>ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>17.054.325,03</b>	<b>16.683.280</b>	<b>16.753.289,00</b>	<b>16.813.351,86</b>	<b>60.062,86</b>
19	= <b>ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)</b>	<b>-1.010.452,24</b>	<b>-2.367.530</b>	<b>-2.367.530,00</b>	<b>781.039,49</b>	<b>3.148.569,49</b>
20	außerordentliche Erträge	3.628.539,69	110.000	110.000,00	242.204,38	132.204,38
21	außerordentliche Aufwendungen	1.004.207,67	0	0,00	160.560,41	160.560,41
22	= <b>Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)</b>	<b>2.624.332,02</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000,00</b>	<b>81.643,97</b>	<b>-28.356,03</b>
23	= <b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>1.613.879,78</b>	<b>-2.257.530</b>	<b>-2.257.530,00</b>	<b>862.683,46</b>	<b>3.120.213,46</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.538.910,22	1.500.956	1.500.956,00	0,00	-1.500.956,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	68.013,34	0	0,00	0,00	0,00
28	= <b>verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>3.220.803,34</b>	<b>-756.574</b>	<b>-756.574,00</b>	<b>862.683,46</b>	<b>1.619.257,46</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird
	781.039,49
	<i>darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>
	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird
	81.643,97
	<i>darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>
	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird
	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird
	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist
	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist
	0,00

## Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener
		2020	2021	Ansatz 2021	2021	Ansatz (Spalte 4./Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben <i>darunter: Grundsteuer A und B</i> <i>Gewerbesteuer</i> <i>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</i> <i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	6.203.302,87 922.622,28 2.386.372,87 2.142.186,53 732.590,84	6.138.500 920.000 2.350.000 2.200.000 650.000	6.162.631,73 920.000,00 2.374.131,73 2.200.000,00 650.000,00	7.018.920,55 950.392,24 2.825.742,68 2.487.137,91 737.511,45	856.288,82 30.392,24 451.610,95 287.137,91 87.511,45
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit <i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</i> <i>sonstige allgemeine Zuweisungen</i> <i>allgemeine Umlagen</i>	7.111.824,49 2.403.117,00 425.742,22 0,00	5.460.490 1.796.790 185.300 0	5.831.384,92 1.796.790,00 185.300,00 0,00	5.737.696,87 1.773.684,00 81.872,94 0,00	-93.688,05 -23.106,00 -103.427,06 0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	545.517,30	733.100	735.572,82	590.637,62	-144.935,20
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	659.811,02	609.390	609.390,00	685.635,62	76.245,62
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	233.828,06	92.570	92.570,00	112.136,99	19.566,99
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	428.252,78	410.000	410.000,00	412.130,71	2.130,71
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.073,43	286.000	286.000,00	338.005,02	52.005,02
9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>15.440.609,95</b>	<b>13.730.050</b>	<b>14.127.549,47</b>	<b>14.895.163,38</b>	<b>767.613,91</b>
10	Personalauszahlungen	6.145.424,09	6.228.470	6.228.470,00	6.081.991,68	-146.478,32
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.293.022,94	3.118.530	3.490.055,54	2.657.341,41	-832.714,13
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	15.171,24	21.000	21.000,00	24.741,63	3.741,63
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.522.820,11	3.443.140	3.453.774,30	3.356.281,20	-97.493,10
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	880.645,46	899.180	912.210,00	922.053,63	9.843,63
16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>14.857.083,84</b>	<b>13.710.320</b>	<b>14.105.509,84</b>	<b>13.042.409,55</b>	<b>-1.063.100,29</b>
17	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)</b>	<b>583.526,11</b>	<b>19.730</b>	<b>22.039,63</b>	<b>1.852.753,83</b>	<b>1.830.714,20</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.470.604,65	20.546.130	21.273.938,89	13.302.901,17	-7.971.037,72
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	8.116,78	8.116,78
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	147.091,13	0	0,00	56.090,06	56.090,06
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	24.667,16	38.783,98	14.116,82
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	305.363,69	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>4.923.059,47</b>	<b>20.546.130</b>	<b>21.298.606,05</b>	<b>13.405.891,99</b>	<b>-7.892.714,06</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	12.700	12.700,00	3.139,65	-9.560,35
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	69.547,31	1.500	8.576,00	28.985,40	20.409,40
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.649.097,06	22.763.630	23.551.239,41	13.712.099,80	-9.839.139,61
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	927.725,31	71.800	583.134,74	377.989,90	-205.144,84
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	6.016,87	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	278.908,85	0	131.324,46	129.256,65	-2.067,81
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>6.931.295,40</b>	<b>22.849.630</b>	<b>24.286.974,61</b>	<b>14.251.471,40</b>	<b>-10.035.503,21</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)</b>	<b>-2.008.235,93</b>	<b>-2.303.500</b>	<b>-2.988.368,56</b>	<b>-845.579,41</b>	<b>2.142.789,15</b>
35	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)</b>	<b>-1.424.709,82</b>	<b>-2.283.770</b>	<b>-2.966.328,93</b>	<b>1.007.174,42</b>	<b>3.973.503,35</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.000.000,00	0	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen <i>darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen</i> <i>Auszahlungen für außerordentliche Tilgung</i>	0,00 <del>0,00</del> <del>0,00</del>	0 0 0	0,00 0,00 0,00	0,00 <del>0,00</del> <del>0,00</del>	0,00 <del>0,00</del> <del>0,00</del>
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>0</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>0,00</b>
41	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>-424.709,82</b>	<b>-2.283.770</b>	<b>-966.328,93</b>	<b>3.007.174,42</b>	<b>3.973.503,35</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/
		2020	2021	Ansatz	2021	fortgeschriebener
		Euro				
		1	2	3	4	5
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	27.680,90	0	0,00	10.610,00	10.610,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	25.900,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.891.934,83			7.154.739,43	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	7.262.901,72			7.850.411,27	
46	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]</b>	<b>-369.185,99</b>			<b>-685.061,84</b>	
47	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)</b>	<b>-793.895,81</b>			<b>2.322.112,58</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		2.962.163			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		1.644.722			
50	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)</b>		<b>-966.329</b>			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)</b>	<b>-793.895,81</b>	<b>-966.329</b>	<b>-966.328,93</b>	<b>2.322.112,58</b>	
54	<b>Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</b>	<b>2.130.045,78</b>	<b>1.336.150</b>	<b>1.336.149,97</b>	<b>1.336.149,97</b>	<b>1.336.149,97</b>
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
55	<b>= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)</b>	<b>1.336.149,97</b>	<b>369.821</b>	<b>369.821,04</b>	<b>3.658.262,55</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-369.185,99			-685.061,84	
	<b>nachrichtlich:</b>					
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.931.295,40	22.849.630	24.286.974,61	14.251.471,40	-10.035.503,21
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	2.597.366,04	107.600	107.600,00	1.709.562,73	2.095.452,62

Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11 Innere Verwaltung  
12 Ordnung und Sicherheit  
31 Soziale Hilfen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	409.400,11	246.800	246.800,00	365.745,18	118.945
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	230.039,65	206.250	206.250,00	247.589,92	41.340
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.646,86	112.650	112.650,00	124.578,55	11.929
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	554.472,20	485.060	485.060,00	562.495,81	77.436
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.490,27	9.000	9.000,00	9.642,91	643
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.612,00	0	0,00	2.632,00	2.632
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	742.837,56	13.000	13.000,00	1.166.241,44	1.153.241
<b>2 =</b>	<b>anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.827.459,00</b>	<b>866.510</b>	<b>866.510,00</b>	<b>2.231.335,89</b>	<b>1.364.826</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	1.789.030,54	1.851.570	1.851.570,00	1.841.459,95	-10.110
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	870.448,00	824.310	824.310,00	797.132,23	-27.178
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	424.092,00	383.890	383.890,00	453.902,58	70.013
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	27.018,84	35.000	35.000,00	24.122,32	-10.878
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	295.711,55	325.240	325.240,00	349.974,28	24.734
<b>4 =</b>	<b>anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.406.300,93</b>	<b>3.420.010</b>	<b>3.420.010,00</b>	<b>3.466.591,36</b>	<b>46.581</b>
<b>5 =</b>	<b>anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>-1.578.841,93</b>	<b>-2.553.500</b>	<b>-2.553.500,00</b>	<b>-1.235.255,47</b>	<b>1.318.245</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	732.228,00	620.650	620.650,00	761.165,01	140.515
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	24.368,00	39.000	39.000,00	26.229,00	-12.771
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>9 =</b>	<b>anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)</b>	<b>707.860,00</b>	<b>581.650</b>	<b>581.650,00</b>	<b>734.936,01</b>	<b>153.286</b>
<b>10 =</b>	<b>anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)</b>	<b>-870.981,93</b>	<b>-1.971.850</b>	<b>-1.971.850,00</b>	<b>-500.319,46</b>	<b>1.471.531</b>

Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2020	2021	2021	2021	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	70.315,30	40.550	125.647,12	157.875,54	32.228
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	105.650,31	112.650	115.122,82	124.532,13	9.409
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	530.231,00	485.060	485.060,00	566.190,89	81.131
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.175,34	9.000	9.000,00	9.642,91	643
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.316,69	13.000	13.000,00	14.949,04	1.949
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>728.688,64</b>	<b>660.260</b>	<b>747.829,94</b>	<b>873.190,51</b>	<b>125.361</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	1.793.035,62	1.851.570	1.851.570,00	1.844.149,42	-7.421
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	893.274,64	824.310	844.310,00	756.975,01	-87.335
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.927,81	35.000	35.000,00	29.008,99	-5.991
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.045,59	325.240	325.240,00	346.602,54	21.363
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.015.283,66</b>	<b>3.036.120</b>	<b>3.056.120,00</b>	<b>2.976.735,96</b>	<b>-79.384</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>-2.286.595,02</b>	<b>-2.375.860</b>	<b>-2.308.290,06</b>	<b>-2.103.545,45</b>	<b>204.745</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	291.341,89	0	153.490,49	160.075,89	6.585
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	184.000,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	145.929,93	0	0,00	51.184,25	51.184
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	24.667,16	38.783,98	14.117
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	305.363,69	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>=</b>	<b>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>742.635,51</b>	<b>0</b>	<b>178.157,65</b>	<b>250.044,12</b>	<b>71.886</b>
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	12.700	12.700,00	3.139,65	-9.560
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	17.808,07	0	0,00	13.127,70	13.128

Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2020	2021		2021	
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	107.885,25	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	482.885,08	0	396.367,16	253.074,05	-143.293
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	6.016,87	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	<b>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>614.595,27</b>	<b>12.700</b>	<b>409.067,16</b>	<b>269.341,40</b>	<b>-139.726</b>
=	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>128.040,24</b>	<b>-12.700</b>	<b>-230.909,51</b>	<b>-19.297,28</b>	<b>211.612</b>
<b>8</b>	<b>= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-2.158.554,78</b>	<b>-2.388.560</b>	<b>-2.539.199,57</b>	<b>-2.122.842,73</b>	<b>416.357</b>
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

**B. Investitionsprogramm**

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
<b>11131017001 Erweiterungsbau Oederaner KiTZ</b>					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	107.885,25	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	107.885,25	0	0,00	0,00	0
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-107.885,25</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>11153020001 Fahrzeugbeschaffung</b>					
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	153.797,20	0	40.867,16	38.675,00	-2.192
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	153.797,20	0	40.867,16	38.675,00	-2.192
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-153.797,20</b>	<b>0</b>	<b>-40.867,16</b>	<b>-38.675,00</b>	<b>2.192</b>
<b>12610013002 Beschaffung aktivierungspflichtiger Vermögensgegenstände</b>					
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	10.458,89	0	0,00	4.386,98	4.387
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.458,89	0	0,00	4.386,98	4.387
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-10.458,89</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.386,98</b>	<b>-4.387</b>
<b>12610017004 Gerätewagen Logistik</b>					
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	317.421,43	0	0,00	1.404,20	1.404
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	317.421,43	0	0,00	1.404,20	1.404
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-317.421,43</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.404,20</b>	<b>-1.404</b>
<b>12610020001 Löschfahrzeug LF 10</b>					
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	355.500,00	206.377,63	-149.122
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	355.500,00	206.377,63	-149.122
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-355.500,00</b>	<b>-206.377,63</b>	<b>149.122</b>

Teilhaushalt 2 Bildung und Jugendarbeit

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 21 Schulträgeraufgaben  
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2020	2021	Ansatz 2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.857.890,24	1.893.200	1.893.200,00	1.898.397,98	5.198
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	217.923,03	204.020	204.020,00	269.639,16	65.619
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	436.446,62	498.350	498.350,00	494.112,55	-4.237
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.640,78	14.600	14.600,00	10.021,05	-4.579
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.823,19	82.370	82.370,00	89.152,94	6.783
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	552,75	0	0,00	688,30	688
<b>2 =</b>	<b>anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.524.353,58</b>	<b>2.488.520</b>	<b>2.488.520,00</b>	<b>2.492.372,82</b>	<b>3.853</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	3.230.887,98	3.229.110	3.229.110,00	3.129.430,15	-99.680
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	505.720,87	568.550	578.550,00	413.205,39	-165.345
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	406.276,10	376.040	376.040,00	470.851,14	94.811
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	566.523,95	581.000	581.000,00	570.219,23	-10.781
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	361.603,10	301.840	301.840,00	321.172,81	19.333
<b>4 =</b>	<b>anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.071.012,00</b>	<b>5.056.540</b>	<b>5.066.540,00</b>	<b>4.904.878,72</b>	<b>-161.661</b>
<b>5 =</b>	<b>anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>-2.546.658,42</b>	<b>-2.568.020</b>	<b>-2.578.020,00</b>	<b>-2.412.505,90</b>	<b>165.514</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	134.581,84	120.000	120.000,00	129.485,17	9.485
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	180.352,84	179.000	179.000,00	171.779,92	-7.220
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>9 =</b>	<b>anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)</b>	<b>-45.771,00</b>	<b>-59.000</b>	<b>-59.000,00</b>	<b>-42.294,75</b>	<b>16.705</b>
<b>10 =</b>	<b>anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)</b>	<b>-2.592.429,42</b>	<b>-2.627.020</b>	<b>-2.637.020,00</b>	<b>-2.454.800,65</b>	<b>182.219</b>

Teilhaushalt 2 Bildung und Jugendarbeit

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2020	2021	2021	2021	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.701.524,86	1.689.180	1.689.180,00	1.655.857,91	-33.322
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	346.335,51	498.350	498.350,00	404.341,24	-94.009
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.368,54	14.600	14.600,00	10.001,65	-4.598
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.978,31	82.370	82.370,00	101.162,61	18.793
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.302.207,22</b>	<b>2.284.500</b>	<b>2.284.500,00</b>	<b>2.171.363,41</b>	<b>-113.137</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	3.238.155,38	3.229.110	3.229.110,00	3.122.292,64	-106.817
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	487.390,04	568.550	556.826,87	362.536,94	-194.290
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	574.008,26	581.000	581.000,00	614.070,83	33.071
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.485,00	301.840	301.840,00	286.321,36	-15.519
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.652.038,68</b>	<b>4.680.500</b>	<b>4.668.776,87</b>	<b>4.385.221,77</b>	<b>-283.555</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>-2.349.831,46</b>	<b>-2.396.000</b>	<b>-2.384.276,87</b>	<b>-2.213.858,36</b>	<b>170.419</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	232.300,00	0	24.531,40	37.662,26	13.131
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>=</b>	<b>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>232.300,00</b>	<b>0</b>	<b>24.531,40</b>	<b>37.662,26</b>	<b>13.131</b>
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	1.356,16	1.356

Teilhaushalt 2 Bildung und Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2020	2021		2021	
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.957,04	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	392.888,63	18.500	80.754,53	72.450,90	-8.304
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	<b>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>394.845,67</b>	<b>18.500</b>	<b>80.754,53</b>	<b>73.807,06</b>	<b>-6.947</b>
=	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-162.545,67</b>	<b>-18.500</b>	<b>-56.223,13</b>	<b>-36.144,80</b>	<b>20.078</b>
<b>8</b>	<b>= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-2.512.377,13</b>	<b>-2.414.500</b>	<b>-2.440.500,00</b>	<b>-2.250.003,16</b>	<b>190.497</b>
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:  
 25 Kultur und Wissenschaft  
 27 Kultur und Wissenschaft  
 28 Kultur und Wissenschaft  
 42 Sportförderung  
 57 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2020	2021	2021	2021	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	501.530,39	621.160	598.560,00	770.273,66	171.714
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	342.893,58	337.310	337.310,00	341.373,71	4.064
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.762,73	117.100	117.100,00	62.845,80	-54.254
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	88.668,59	71.730	71.730,00	75.139,35	3.409
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.472,18	700	700,00	907,00	207
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	4.146,26	0	0,00	6.770,01	6.770
<b>2 =</b>	<b>anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>682.580,15</b>	<b>810.690</b>	<b>788.090,00</b>	<b>915.935,82</b>	<b>127.846</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	759.481,05	783.290	783.290,00	763.561,53	-19.728
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	602.560,10	813.040	799.040,00	909.082,75	110.043
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	562.628,03	533.550	533.550,00	548.739,92	15.190
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	94.044,93	119.440	119.440,00	86.786,96	-32.653
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	37.644,92	43.000	43.000,00	49.374,46	6.374
<b>4 =</b>	<b>anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.056.359,03</b>	<b>2.292.320</b>	<b>2.278.320,00</b>	<b>2.357.545,62</b>	<b>79.226</b>
<b>5 =</b>	<b>anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>-1.373.778,88</b>	<b>-1.481.630</b>	<b>-1.490.230,00</b>	<b>-1.441.609,80</b>	<b>48.620</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	5.201,25	67.150	67.150,00	3.121,25	-64.029
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	70.055,75	150.800	150.800,00	57.145,00	-93.655
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>9 =</b>	<b>anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)</b>	<b>-64.854,50</b>	<b>-83.650</b>	<b>-83.650,00</b>	<b>-54.023,75</b>	<b>29.626</b>
<b>10 =</b>	<b>anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)</b>	<b>-1.438.633,38</b>	<b>-1.565.280</b>	<b>-1.573.880,00</b>	<b>-1.495.633,55</b>	<b>78.246</b>

Teilhaushalt 3 Kultur, Sport, Wirtschaft

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	165.764,90	388.420	365.820,00	333.800,31	-32.020
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	89.706,28	117.100	117.100,00	58.385,15	-58.715
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	70.504,46	71.730	71.730,00	79.988,78	8.259
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.835,59	700	700,00	793,47	93
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>2 =</b>	<b>anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>327.811,23</b>	<b>577.950</b>	<b>555.350,00</b>	<b>472.967,71</b>	<b>-82.382</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	761.764,74	783.290	783.290,00	759.369,89	-23.920
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	465.547,94	813.040	922.199,77	539.803,13	-382.397
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.493,37	117.100	120.734,30	85.661,41	-35.073
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.517,97	43.000	43.000,00	49.144,17	6.144
<b>4 =</b>	<b>anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.356.324,02</b>	<b>1.756.430</b>	<b>1.869.224,07</b>	<b>1.433.978,60</b>	<b>-435.245</b>
<b>5 =</b>	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>-1.028.512,79</b>	<b>-1.178.480</b>	<b>-1.313.874,07</b>	<b>-961.010,89</b>	<b>352.863</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.708,80	144.000	186.000,00	186.971,81	972
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	57,50	58
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>=</b>	<b>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>13.708,80</b>	<b>144.000</b>	<b>186.000,00</b>	<b>187.029,31</b>	<b>1.029</b>
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	431,60	432

Teilhaushalt 3 Kultur, Sport, Wirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2020	2021		2021	
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	118.234,41	0	131.236,63	258.826,18	127.590
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.439,09	53.300	103.540,23	50.434,95	-53.105
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	<b>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>123.673,50</b>	<b>53.300</b>	<b>234.776,86</b>	<b>309.692,73</b>	<b>74.916</b>
=	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-109.964,70</b>	<b>90.700</b>	<b>-48.776,86</b>	<b>-122.663,42</b>	<b>-73.887</b>
<b>8</b>	<b>= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7 )</b>	<b>-1.138.477,49</b>	<b>-1.087.780</b>	<b>-1.362.650,93</b>	<b>-1.083.674,31</b>	<b>278.977</b>
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

**B. Investitionsprogramm**

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
<b>42431020001 Erneuerung Solaranlage und Neubau Zaun</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	144.000	144.000,00	144.000,00	0
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	144.000	144.000,00	144.000,00	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	73.133,37	0	131.236,63	258.826,18	127.590
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	73.133,37	0	131.236,63	258.826,18	127.590
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-73.133,37</b>	<b>144.000</b>	<b>12.763,37</b>	<b>-114.826,18</b>	<b>-127.590</b>

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 51 Räumliche Planung und Entwicklung  
53 Ver- und Entsorgung  
54 Verkehrsflächen und -anlagen  
55 Naturschutz und Landschaftspflege  
56 Umweltschutz

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2020	2021	2021	2021	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.342.106,59	1.338.080	1.430.689,00	1.989.371,76	558.683
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	838.613,52	692.290	692.290,00	896.223,51	203.934
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.800,20	5.000	5.000,00	3.511,10	-1.489
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	42.213,23	38.000	38.000,00	16.998,09	-21.002
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	662,14	500	500,00	1.555,80	1.056
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	422.235,91	410.000	410.000,00	412.130,71	2.131
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	220.907,69	253.000	253.000,00	311.260,25	58.260
<b>2 =</b>	<b>anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.031.925,76</b>	<b>2.044.580</b>	<b>2.137.189,00</b>	<b>2.734.827,71</b>	<b>597.639</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	352.468,35	364.500	364.500,00	356.509,85	-7.990
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.319.686,40	912.630	986.639,00	968.318,65	-18.320
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.597.196,43	1.511.670	1.511.670,00	1.608.487,01	96.817
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.157,24	1.000	1.000,00	10.869,13	9.869
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	367.349,41	237.270	237.270,00	359.783,92	122.514
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	133.564,85	229.100	229.100,00	175.226,71	-53.873
<b>4 =</b>	<b>anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.779.422,68</b>	<b>3.256.170</b>	<b>3.330.179,00</b>	<b>3.479.195,27</b>	<b>149.016</b>
<b>5 =</b>	<b>anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>-1.747.496,92</b>	<b>-1.211.590</b>	<b>-1.192.990,00</b>	<b>-744.367,56</b>	<b>448.622</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	60.000	60.000,00	0,00	-60.000
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	597.234,50	499.000	499.000,00	638.617,51	139.618
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>9 =</b>	<b>anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)</b>	<b>-597.234,50</b>	<b>-439.000</b>	<b>-439.000,00</b>	<b>-638.617,51</b>	<b>-199.618</b>
<b>10 =</b>	<b>anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)</b>	<b>-2.344.731,42</b>	<b>-1.650.590</b>	<b>-1.631.990,00</b>	<b>-1.382.985,07</b>	<b>249.005</b>

## Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

## Teilfinanzrechnung

## A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	767.459,78	666.890	975.287,80	904.417,17	-70.871
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.825,20	5.000	5.000,00	3.379,10	-1.621
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.707,02	38.000	38.000,00	29.454,30	-8.546
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	838,82	500	500,00	538,00	38
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	422.235,91	410.000	410.000,00	412.130,71	2.131
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	215.877,79	253.000	253.000,00	311.997,04	58.997
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.439.944,52</b>	<b>1.373.390</b>	<b>1.681.787,80</b>	<b>1.661.916,32</b>	<b>-19.871</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	352.468,35	364.500	364.500,00	356.179,73	-8.320
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.116.239,86	912.630	1.166.718,90	998.026,33	-168.693
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.157,24	1.000	1.000,00	10.869,13	9.869
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.024,09	71.800	78.800,00	61.535,26	-17.265
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.513,41	229.100	242.130,00	183.976,19	-58.154
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.703.402,95</b>	<b>1.579.030</b>	<b>1.853.148,90</b>	<b>1.610.586,64</b>	<b>-242.562</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>-263.458,43</b>	<b>-205.640</b>	<b>-171.361,10</b>	<b>51.329,68</b>	<b>222.691</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.586.319,61	20.402.130	20.909.917,00	12.918.191,21	-7.991.726
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	259.808,80	0	0,00	73.903,00	73.903
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	8.116,78	8.117
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.161,20	0	0,00	4.848,31	4.848
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>=</b>	<b>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>3.587.480,81</b>	<b>20.402.130</b>	<b>20.909.917,00</b>	<b>12.931.156,30</b>	<b>-7.978.761</b>
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	51.739,24	1.500	8.576,00	14.069,94	5.494

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2020	2021		2021	
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.421.020,36	22.763.630	23.420.002,78	13.453.273,62	-9.966.729
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	19.103,17	0	2.472,82	2.030,00	-443
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	278.908,85	0	131.324,46	129.256,65	-2.068
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	<b>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>5.770.771,62</b>	<b>22.765.130</b>	<b>23.562.376,06</b>	<b>13.598.630,21</b>	<b>-9.963.746</b>
=	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-2.183.290,81</b>	<b>-2.363.000</b>	<b>-2.652.459,06</b>	<b>-667.473,91</b>	<b>1.984.985</b>
<b>8</b>	<b>= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7 )</b>	<b>-2.446.749,24</b>	<b>-2.568.640</b>	<b>-2.823.820,16</b>	<b>-616.144,23</b>	<b>2.207.676</b>
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilfinanzrechnung – Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Euro				
	1	2	3	4	5
<b>Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind</b>					
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	14.431,73	0,00	-14.432
<b>Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-14.431,73</b>	<b>0,00</b>	<b>14.432</b>

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
<b>5111015001 Rathaus 5. BA</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	859.673,80	1.016.000	1.016.000,00	1.011.729,28	-4.271
Einzahlung für Investitionstätigkeit	859.673,80	1.016.000	1.016.000,00	1.011.729,28	-4.271
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.154.513,07	1.200.000	1.200.000,00	967.333,49	-232.667
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.154.513,07	1.200.000	1.200.000,00	967.333,49	-232.667
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-294.839,27</b>	<b>-184.000</b>	<b>-184.000,00</b>	<b>44.395,79</b>	<b>228.396</b>
<b>53600018001 Breitbandausbau</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.447.773,61	17.562.150	17.950.850,00	10.257.487,32	-7.693.363
Einzahlung für Investitionstätigkeit	1.447.773,61	17.562.150	17.950.850,00	10.257.487,32	-7.693.363
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.053.247,72	19.563.510	19.810.510,00	11.989.251,70	-7.821.258
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.053.247,72	19.563.510	19.810.510,00	11.989.251,70	-7.821.258
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-1.605.474,11</b>	<b>-2.001.360</b>	<b>-1.859.660,00</b>	<b>-1.731.764,38</b>	<b>127.896</b>
<b>54110009001 Rückzahlung Fördermittel Dorfstraße Wingendorf</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-761,51	0	0,00	0,00	0
Einzahlung für Investitionstätigkeit	-761,51	0	0,00	0,00	0
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-761,51</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>54110013004 Straßenbeleuchtung Investition</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	29.700	29.700,00	0,00	-29.700
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	29.700	29.700,00	0,00	-29.700
Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.422,11	0	0,00	45.888,49	45.888
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	42.422,11	0	0,00	45.888,49	45.888
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-42.422,11</b>	<b>29.700</b>	<b>29.700,00</b>	<b>-45.888,49</b>	<b>-75.588</b>
<b>54110014002 Oederan Bahnhofstraße 2. BA</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	282.072,00	0	0,00	-14.620,25	-14.620
Einzahlung für Investitionstätigkeit	282.072,00	0	0,00	-14.620,25	-14.620

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2020	2021	Ansatz 2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
	EUR				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	401.925,97	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	401.925,97	0	0,00	0,00	0
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-119.853,97</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.620,25</b>	<b>-14.620</b>
<b>54110016001 Oederan, Geh- und Radweg Frankenberger Straße</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	360.300	360.300,00	0,00	-360.300
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	360.300	360.300,00	0,00	-360.300
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	423.200	423.200,00	0,00	-423.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	423.200	423.200,00	0,00	-423.200
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>-62.900</b>	<b>-62.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>62.900</b>
<b>54110016002 Gehweg K 7706 Breitenau-Oederan 3. BA</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	213.500,00	0	0,00	0,00	0
Einzahlung für Investitionstätigkeit	213.500,00	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	161.285,14	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	161.285,14	0	0,00	0,00	0
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>52.214,86</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>54110016004 Bushaltestellen, Buswartehäuser investiv</b>					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	7.500	7.500,00	601,05	-6.899
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	7.500	7.500,00	601,05	-6.899
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>-601,05</b>	<b>6.899</b>
<b>54110017001 Gahlenz Siedlungsweg</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	368.100	368.100,00	346.322,37	-21.778
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	368.100	368.100,00	346.322,37	-21.778
Auszahlungen für Baumaßnahmen	272.455,08	0	262.144,92	230.849,41	-31.296
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	272.455,08	0	262.144,92	230.849,41	-31.296
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-272.455,08</b>	<b>368.100</b>	<b>105.955,08</b>	<b>115.472,96</b>	<b>9.518</b>
<b>54110017003 Oederan, Ehrenzug 2. BA</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	465.100	465.100,00	40.600,00	-424.500
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	40.600,00	40.600
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	465.100	465.100,00	40.600,00	-424.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.001,06	675.000	657.967,33	40.644,02	-617.323
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	41.001,06	675.000	657.967,33	40.644,02	-617.323
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-41.001,06</b>	<b>-209.900</b>	<b>-192.867,33</b>	<b>-44,02</b>	<b>192.823</b>
<b>54110017004 Kreisverkehr B 173 Oederan - Fußweg</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	12.480	12.480,00	0,00	-12.480
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	12.480	12.480,00	0,00	-12.480
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	19.200	19.200,00	0,00	-19.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	19.200	19.200,00	0,00	-19.200

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2020	2021	Ansatz 2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.720</b>	<b>-6.720,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.720</b>
<b>54110017006 Gehweg Gewerbegebiet</b>					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	8.908,31	0,00	-8.908
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	8.908,31	0,00	-8.908
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-8.908,31</b>	<b>0,00</b>	<b>8.908</b>
<b>54110019001 Fußgängerübergang B 173 Freiburger Straße</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	26.300	26.300,00	0,00	-26.300
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	26.300	26.300,00	0,00	-26.300
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.500	30.500,00	0,00	-30.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	30.500	30.500,00	0,00	-30.500
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.200</b>	<b>-4.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.200</b>
<b>54110019002 Mitnahmebänke</b>					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	681,26	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	681,26	0	0,00	0,00	0
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-681,26</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>54110020003 Hausdorfer Weg OT Börnichen</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	190.000,00	0	119.087,00	160.833,76	41.747
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	26.800,00	26.800
Einzahlung für Investitionstätigkeit	190.000,00	0	119.087,00	160.833,76	41.747
Auszahlungen für Baumaßnahmen	271.195,51	0	140.920,49	160.849,51	19.929
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	271.195,51	0	140.920,49	160.849,51	19.929
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-81.195,51</b>	<b>0</b>	<b>-21.833,49</b>	<b>-15,75</b>	<b>21.818</b>
<b>54110020004 Altmarkt Oederan Festplatz-Verteilerschrank</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.144,57	0	0,00	0,00	0
Einzahlung für Investitionstätigkeit	6.144,57	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	19.012,73	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.012,73	0	0,00	0,00	0
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-12.868,16</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>54110020005 Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	16.000	16.000,00	16.050,16	50
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	16.000	16.000,00	16.050,16	50
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000,00</b>	<b>16.050,16</b>	<b>50</b>
<b>54110021001 Dorfplatz Wingendorf</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	169.600	169.600,00	0,00	-169.600
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	169.600	169.600,00	0,00	-169.600
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.725,10	261.000	261.000,00	0,00	-261.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.725,10	261.000	261.000,00	0,00	-261.000

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2020	2021	Ansatz 2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-2.725,10</b>	<b>-91.400</b>	<b>-91.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>91.400</b>
<b>54110021002 Gehweg B 173 Volkskunstschule-Edeka</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	119.600	119.600,00	0,00	-119.600
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	119.600	119.600,00	0,00	-119.600
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	146.000	146.000,00	2.612,05	-143.388
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	146.000	146.000,00	2.612,05	-143.388
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.400</b>	<b>-26.400,00</b>	<b>-2.612,05</b>	<b>23.788</b>
<b>54110021003 Lessingstraße 1. BA</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	222.300	222.300,00	0,00	-222.300
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	222.300	222.300,00	0,00	-222.300
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	384.500	384.500,00	0,00	-384.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	384.500	384.500,00	0,00	-384.500
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>-162.200</b>	<b>-162.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>162.200</b>
<b>54110021004 Straßenbeleuchtung Erlsberg</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	34.500	34.500,00	6.503,00	-27.997
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	6.503,00	6.503
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	34.500	34.500,00	6.503,00	-27.997
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	53.220	53.220,00	0,00	-53.220
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	53.220	53.220,00	0,00	-53.220
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.720</b>	<b>-18.720,00</b>	<b>6.503,00</b>	<b>25.223</b>
<b>5411002110 Straßen - bewegl. Vermögensgegenstände</b>					
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	2.472,82	0,00	-2.473
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	2.472,82	0,00	-2.473
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-2.472,82</b>	<b>0,00</b>	<b>2.473</b>
<b>55110017001 Toilettenneubau Familien- und Erlebniswelt</b>					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.228,26	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.228,26	0	0,00	0,00	0
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-12.228,26</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>55110020001 Aussichtspunkt Ranis</b>					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.680,71	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.680,71	0	0,00	0,00	0
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-7.680,71</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>55110021001 LEADER-Regionalbudget</b>					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	15.243,90	15.244
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	15.243,90	15.244
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.243,90</b>	<b>-15.244</b>

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

**Teilergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2020	2021	2021	2021	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	6.263.712,95	6.138.500	6.138.500,00	7.268.707,35	1.130.207
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.679.539,03	1.946.950	1.946.950,00	1.938.035,89	-8.914
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	154.821,29	0	0,00	154.821,29	154.821
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.016,87	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	28.285,45	20.000	20.000,00	13.075,52	-6.924
<b>2 =</b>	<b>anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>8.977.554,30</b>	<b>8.105.450</b>	<b>8.105.450,00</b>	<b>9.219.818,76</b>	<b>1.114.369</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.423,71	0	0,00	3.569,07	3.569
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.014,00	20.000	20.000,00	13.872,50	-6.128
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	2.733.792,68	2.638.240	2.638.240,00	2.587.699,32	-50.541
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>4 =</b>	<b>anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.741.230,39</b>	<b>2.658.240</b>	<b>2.658.240,00</b>	<b>2.605.140,89</b>	<b>-53.099</b>
<b>5 =</b>	<b>anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>6.236.323,91</b>	<b>5.447.210</b>	<b>5.447.210,00</b>	<b>6.614.677,87</b>	<b>1.167.468</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>9 =</b>	<b>anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>10 =</b>	<b>anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)</b>	<b>6.236.323,91</b>	<b>5.447.210</b>	<b>5.447.210,00</b>	<b>6.614.677,87</b>	<b>1.167.468</b>

Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	6.203.302,87	6.138.500	6.162.631,73	7.018.920,55	856.289
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.317.165,52	1.946.950	1.946.950,00	1.853.214,60	-93.735
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.016,87	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.736,00	20.000	20.000,00	10.896,50	-9.104
<b>2 =</b>	<b>anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.552.221,26</b>	<b>8.105.450</b>	<b>8.129.581,73</b>	<b>8.883.031,65</b>	<b>753.450</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.014,00	20.000	20.000,00	13.872,50	-6.128
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.733.366,58	2.638.240	2.638.240,00	2.566.004,71	-72.235
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>4 =</b>	<b>anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.739.380,58</b>	<b>2.658.240</b>	<b>2.658.240,00</b>	<b>2.579.877,21</b>	<b>-78.363</b>
<b>5 =</b>	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>5.812.840,68</b>	<b>5.447.210</b>	<b>5.471.341,73</b>	<b>6.303.154,44</b>	<b>831.813</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,02	0	0,00	0,00	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>=</b>	<b>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,02</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2020	2021		2021	
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	<b>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
=	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>0,02</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>8</b>	<b>= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7 )</b>	<b>5.812.840,70</b>	<b>5.447.210</b>	<b>5.471.341,73</b>	<b>6.303.154,44</b>	<b>831.813</b>
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 6 Besondere Schadensereignisse

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"  
 72 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"  
 73 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"  
 74 Besondere Schadensereignisse Bereich Gesundheit und Sport  
 75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"  
 76 Besondere Schadensereignisse Bereich Finanzleistungen

**Teilfinanzrechnung**

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.089.594,13	728.500	728.500,00	832.531,34	104.031
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142,95	0	0,00	162,44	162
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.089.737,08</b>	<b>728.500</b>	<b>728.500,00</b>	<b>832.693,78</b>	<b>104.194</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.330.570,46	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.083,49	0	0,00	56.009,37	56.009
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.390.653,95</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>56.009,37</b>	<b>56.009</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>699.083,13</b>	<b>728.500</b>	<b>728.500,00</b>	<b>776.684,41</b>	<b>48.184</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	346.934,33	0	0,00	0,00	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 6 Besondere Schadensereignisse

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2020	2021		2021	
		1	2	Euro		3
=	<b>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>346.934,33</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	27.409,34	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	<b>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>27.409,34</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
=	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>319.524,99</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>8</b>	<b>= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7 )</b>	<b>1.018.608,12</b>	<b>728.500</b>	<b>728.500,00</b>	<b>776.684,41</b>	<b>48.184</b>
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

## **Anhang zum Jahresabschluss 2021**

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

- die Vermögensrechnung,
- die Ergebnisrechnung und
- die Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit diesen Rechnungen eine Einheit bildet. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind:

- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig sind der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Wie bereits im Jahresabschluss 2020 werden alle Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, entsprechend der Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Freistaat Sachsen vom 20. März 2020 und 27. Oktober 2020 im Sonderergebnis erfasst. Die dazu gehörenden Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung jedoch in den „üblichen“ Positionen ausgewiesen. Es kommt deshalb zu Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. In der Vermögensrechnung gibt es dazu keine Abgrenzung.

### **II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Oederan wurde eine Bewertungsrichtlinie der Stadt Oederan erarbeitet, die neben den genannten Vorgaben des Freistaates Sachsen auch auf den für ausgewählten Komplexe erstellten innerstädtischen Konzepten basiert.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Eventuelle Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle gemäß Anlage zu § 44 Absatz 3 SächsKomHVO. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Zeitspanne wurden die Nutzungsdauern für die Stadt Oederan konkretisiert. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bereits vollständig abgeschriebene aber noch genutzte Vermögensgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen fielen durch Abgänge von Vermögen an. Außerplanmäßige Abschreibungen für Abgänge fielen zum Beispiel bei neu errichtetem Infrastrukturvermögen, bei Abgang von aktivierten beweglichen Vermögen, bei Grundstücksverkäufen und bei Bewilligungen von Grundstücksrechten an.

Von den Inventurvereinfachungsverfahren wurde lediglich das Festwertverfahren für den Bücherbestand der Bibliothek genutzt.

Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert, d. h. sie wurden bereits um den Betrag der Einzelwertberichtigung vermindert.

Sonderposten wurden mit dem damit bezuschussten Vermögensgegenstand durch die Bildung einer Sachgesamtheit eindeutig zugeordnet.

Auf das Wahlrecht gemäß § 40 Absatz 2 Satz 3 SächsKomHVO zur Bildung eines Sammelsonderpostens für die investiven Schlüsselzuweisungen und die Auflösung in 20 gleichen Jahresraten wird verzichtet. Es erfolgt weiterhin die Zuordnung zu den einzelnen bezuschussten Vermögensgegenständen.

Entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände werden die Sonderposten aufgelöst. Bei empfangenen Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt die Auflösung des Sonderpostens.

Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

### **III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung**

#### **AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>95.802.992,06 €</b>	<b>80.586.585,08 €</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	89.469,99 €	120.824,34 €
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.254.329,50 €	2.171.140,06 €
Sachanlagevermögen	65.304.559,70 €	51.262.514,65 €
Finanzanlagevermögen	28.154.632,87 €	27.032.106,03 €

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zur dauerhaften Nutzung in der Stadt bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird.

Das Anlagevermögen besteht größtenteils aus abnutzbaren Gütern. Durch den Gebrauch, den technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse wird der Wert gemindert. Ausdruck der Wertminderung über die Nutzungsdauer ist die Abschreibung. Ausnahme bei der planmäßigen Abschreibung bilden die nicht abnutzbaren Güter, wie z. B. Grundstücke. Sie unterliegen keiner Abschreibung.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	89.469,99	120.824,34 €

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich die für die Verwaltung und deren nachgeordneten Einrichtungen notwendigen Softwarepakete bzw. Lizenzen. Dem Zugang in Höhe von 4.704,69 EUR für die Aktivierung der Erweiterung von MNS Pro Lizenzen der Grund- und Oberschule und dem Auslesen von Shape-Dateien aus Archikart stehen planmäßige Abschreibungen für das gesamte immaterielle Vermögen der Stadt in Höhe von 36.059,04 EUR gegenüber.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.254.329,50 €	2.171.140,06 €

Bei den **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** werden Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter erfasst. Man spricht auch von Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Bildung aktiver Sonderposten beschränkt sich auf gewährte Zuschüsse im Rahmen der Programme der Stadterneuerung. Es gilt dabei eine Wertgrenze von 100,0 TEUR. Weiterhin werden investive Umlagen an den Zweckverband Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ aktiviert und jährlich ergebniswirksam abgeschrieben.

Im Jahr 2021 wurde die Weiterleitung empfangener Fördermittel für die Bezuschussung der Sanierung des Gebäudes Pfarrgasse 1 in Höhe von 360.000 EUR aktiviert und wird seitdem ergebniswirksam abgeschrieben. Auf der Passivseite der Bilanz wurde entsprechend der Förderquote ein passiver Sonderposten gebildet.

Straßenentwässerungskostenanteile wurden aktiviert für den Ausbau vom Mischwasserkanal Teubnerberg in Höhe von 23.776,65 EUR und seitdem ergebniswirksam abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung der aktiven Sonderposten im Jahr 2021 betrug insgesamt 300.587,21 EUR.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>65.304.559,70 €</b>	<b>51.262.514,65 €</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.154.292,06 €	2.153.775,31 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	18.983.831,82 €	20.011.170,31 €
Infrastrukturvermögen	19.178.386,47 €	20.288.191,22 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00 €	1,00 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.079,31 €	18.079,31 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.939.714,76 €	1.811.908,46 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	576.480,96 €	561.880,12 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.453.773,32 €	6.417.508,92 €

**Unbebaute Grundstücke** sind sich im Eigentum der Stadt befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Wertveränderungen ergeben sich aus dem Verkauf bzw. Kauf von Flurstücken.

Zu den **bebauten Grundstücken** zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken. Bei bebauten Grundstücken ist bei der Aktivierung eine Differenzierung zwischen dem Grundstücks- und Gebäudewert erforderlich, denn nur das Gebäude unterliegt der planmäßigen Abschreibung. In der Bilanzposition sind die Gebäude und Bauwerke sowie der Grund und Boden von Wohnbauten, Kulturanlagen, Verwaltungsgebäude, soziale Einrichtungen, Schulen, Sportanlagen, Gartenanlagen und sonstigen Gebäuden enthalten.

Aktiviert wurden Außenanlagen in den Bereichen Schule, Jugendhaus, Gewässer und Freibad in Höhe von 49,6 TEUR. Die laufenden Abschreibungen und Buchungen von Fortführungsnachweisen aufgrund von stattgefundenen Vermessungen führten zu einer Reduzierung des Anlagevermögens in dieser Bilanzposition.

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst die Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z. B. Kleinkläranlagen). Auch hier erfolgte bei der Aktivierung eine Differenzierung zwischen Grund und Boden und Aufbauten wegen der bereits beschriebenen Abschreibungsproblematik. Das Infrastrukturvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.109,8 TEUR. Dieser Saldo resultiert aus Aktivierungen von Anlagen im Bau aufgrund Fertigstellung von Baumaßnahmen in Höhe von 473,1 TEUR, Zugänge von

Grund und Boden in Höhe von 18,3 TEUR, Abgänge von Grund und Boden in Höhe von 15,9 TEUR, planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.573,5 TEUR und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 11,8 TEUR im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

Nachfolgende Baumaßnahmen wurden fertiggestellt und vom Bilanzposten Anlagen im Bau in das Infrastrukturvermögen umgebucht:

Hausdorfer Weg OT Börnichen	388,5 TEUR
Straßenbeleuchtung Hausdorfer Weg Börnichen	30,3 TEUR
Straßenbeleuchtung Am Erlsberg	45,9 TEUR
Buswartehaus OT Görbersdorf	8,4 TEUR

Unter den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** wurde die Trauerhalle auf dem Friedhof in Gahlenz aktiviert, die auf dem Kirchengrundstück steht und nunmehr abgeschrieben ist.

**Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die historische Wand- und Deckenmalerei in der Kindertagesstätte „Pustblume“ ist in diesem Bilanzposten aktiviert.

Die **Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge** umfassen Feuerwehr- und andere Fahrzeuge, Sportanlagen, Spielplatzausstattungen, Photovoltaikanlagen und technische Betriebsvorrichtungen. Diese wurden im Jahr 2021 um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 253,6 TEUR verringert. Demgegenüber stehen Zugänge von Beschaffungen in Höhe von 381,4 TEUR. Nachfolgende Beschaffungen wurden geleistet und aktiviert:

Solaranlage Freibad	50,4 TEUR
Gerätewagen Logistik FFW Oederan	290,9 TEUR
Kompakttraktor Bauhof	38,8 TEUR
Feuerwehrausrüstung	1,3 TEUR

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** umfassen alle beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zuzurechnen sind. Dazu zählen Einrichtungsgegenstände der Büros und öffentlichen Einrichtungen sowie Schulen, Kindertagesstätten, Bauhof und Feuerwehr sowie IT-Technik, Betriebsgeräte, elektrische Geräte und Spielzeug.

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 133,7 TEUR wurde bewegliches Vermögen in Höhe von 148,3 TEUR gekauft. Die Anschaffungen betreffen Lehrerlaptops und zwei digitale Tafeln für die Schulen, Ausstattungen für die Kindereinrichtungen, Profilirhrständer für die Fotoausstellung Perspektive und die Oederaner Pyramide.

Als **geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** werden die Maßnahmen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Posten der Bilanz. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Gegenstück zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten (siehe Punkt 4.) bilanziert.

Die Erhöhung dieses Bilanzpostens gegenüber dem Vorjahr um 16 Mio. EUR spiegelt den Abschluss und den Beginn bzw. die Fortführung der Investitionen wider. Dies betrifft die Fortführung der Sanierung vom Rathaus, die Sanierung vom Freibad, den Geh- und Radweg K 7706 von Oederan nach Börnichen, die Gestaltung vom Dorfplatz Wingendorf, den Straßenbau Ehrenzug und den Breitbandausbau.

Demgegenüber standen Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Baumaßnahmen.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>28.154.632,87 €</b>	<b>27.032.106,03 €</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.071.296,12 €	16.071.296,12 €
Beteiligungen	12.064.647,65 €	10.931.510,81 €
Ausleihungen an Dritte	18.689,10 €	29.299,10 €

Als **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Oederan direkt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss der Stadt formal voll zu konsolidieren wären. Das sind die Anteile an der Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH und Richard-Hofmann-Stift gGmbH. Diese wurden mit den Anschaffungskosten statt mit dem Eigenkapital angesetzt.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH	16.046.196,12 €	16.046.196,12 €
Richard-Hofmann-Stift gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	25.100,00 €	25.100,00 €

Als **Beteiligungen** werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Stadt Oederan nicht voll zu konsolidieren sind. Die Beteiligungen am Zweckverband Gasversorgung Südsachsen, der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Chemnitz sowie den Zweckverbänden Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen und dem Wasserzweckverband Freiberg wurden mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Oederan am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode gemäß § 89 Absatz 5 Satz 2 SächsGemO) entsprechend der aktuellen Jahresergebnisse aus den Bilanzen fortgeschrieben. Insgesamt erhöhten sich die Beteiligungen um 1.133.136,84 EUR auf 12.064.647,65 EUR durch die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen, Reinsdorf	4.500.967,74 €	4.510.637,14 €
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz	1.998.542,86 €	1.307.947,94 €
Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen (Trinkwasser), Hainichen	2.270.953,48 €	2.239.388,32 €
Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen (Abwasser), Hainichen	3.036.501,93 €	2.628.386,14 €
Wasserzweckverband Freiberg, Freiberg/Sa.	257.681,64 €	245.151,27 €

Als **Ausleihungen** wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel an ortsansässige Vereine ausgewiesen. Die Ausleihungen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>7.619.496,09 €</b>	<b>5.836.404,69 €</b>
Vorräte	16.121,73 €	3.305,88 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.935.887,91 €	3.788.693,42 €
Privatrechtliche Forderungen	2.009.223,90 €	708.255,42 €
Liquide Mittel	3.658.262,55 €	1.336.149,97 €

**Umlaufvermögen** unterscheidet sich vom Anlagevermögen durch eine begrenzte, kurze und nur vorübergehende Nutzung, während das Anlagevermögen zur dauerhaften Nutzung bestimmt ist.

Als **Vorräte** werden Grundstücke ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Es handelt sich dabei um unbebaute Grundstücke.

Die **Forderungen** umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Anlage Forderungsübersicht).

Die Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Die noch ausstehenden Zuwendungen für investive und nichtinvestive Zwecke werden unter den **Forderungen aus Transferleistungen** erfasst und stellen den größten Anteil dieses Postens dar. Bei den Zuwendungen an die Stadt entsteht mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung der Stadt gegen den Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung. Gleichzeitig entsteht eine Verbindlichkeit der Stadt zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (Erfüllung des Zuwendungszweckes).

Die **liquiden Mittel** umfassen alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Dazu gehören der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

## **PASSIVSEITE**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>51.013.527,46 €</b>	<b>50.150.844,00 €</b>
Basiskapital	44.114.979,09 €	44.114.979,09 €
<i>darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf</i>	16.624.254,59 €	16.624.254,59 €
Rücklagen	6.898.548,37 €	6.035.864,91 €

Die **Kapitalposition** der Stadt untergliedert sich in das Basiskapital und die Rücklagen.

Das **Basiskapital** ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten – Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten und bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Seit dem Jahresabschluss 2018 sind gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich, wobei ein Drittel des Basiskapital zum Stand 31. Dezember 2017 (= 16,6 Mio. EUR) nicht unterschritten werden darf. Zur Verdeutlichung dieses Mindestbetrages des Basiskapitals wird dieses Drittel bilanziell gesondert als „darunter“-Position ausgewiesen, welches nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen herangezogen werden darf. Zum Jahresabschluss 2021 wurde ein verrechenbarer Fehlbetrag in Höhe von 740.967,78 EUR ermittelt. Aufgrund von hohen Zuschreibungen auf Finanzanlagen wurde dieser Betrag nicht zur Verrechnung herangezogen. Ebenso erfolgte keine Umbuchung von Restbuchwerten in die Sonderrücklage (aus sog. Umswitcheffekt). Durch die zwischenzeitlich aufgebauten Rücklagen können u.a. Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre (z.B. resultierend aus Abschreibungen) ausgeglichen werden.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Rücklagen</b>	<b>6.898.548,37 €</b>	<b>6.035.864,91 €</b>
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.478.347,92 €	1.697.308,43 €
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	4.774.045,83 €	4.774.045,83 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.420.200,45 €	4.338.556,48 €
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</i>	983.738,85 €	983.738,85 €

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung sowie der Inanspruchnahme der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO.

Die Rücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition Rücklagen aus Überschüssen zur Aktivposition Liquide Mittel ist nicht gegeben.

## Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

<b>Stand 01.01.2018</b>	0,00 EUR
ordentlichen Ergebnis 2018	-1.500.463,60 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.648.991,98 EUR
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>148.528,38 EUR</b>
ordentlichen Ergebnis 2019	-565.821,56 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.586.143,63 EUR
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>1.168.850,45 EUR</b>
ordentliches Ergebnis 2020	-1.010.452,24 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.538.910,22 EUR
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>1.697.308,43 EUR</b>
ordentliches Ergebnis 2021	781.039,49 EUR
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>2.478.347,92 EUR</b>

Seit dem Jahr 2018 besteht ein Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 2 SächsKomHVO. Im Jahr 2021 ist ein Fehlbetrag aus Abschreibungen auf Altvermögen in Höhe von 740.967,78 EUR entstanden. Aufgrund der bestehenden Rücklagen und zur Schonung des Basiskapitals wurde auf die Verrechnung verzichtet.

## Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

<b>Stand 01.01.2018</b>	160.697,96 EUR
Sonderergebnis 2018	278.327,79 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-55.767,68 EUR
Zuführung aus Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	806.791,73 EUR
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>1.190.049,80 EUR</b>
Sonderergebnis 2019	291.459,86 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-67.959,13 EUR
Zuführung aus Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	29.383,57 EUR
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>1.442.934,10 EUR</b>
Sonderergebnis 2020	2.624.332,02 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	68.013,34 EUR
Zuführung aus Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	203.277,02 EUR
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>4.338.556,48 EUR</b>
Sonderergebnis 2021	81.643,97 EUR
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>4.420.200,45 EUR</b>

Das Sonderergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 81.643,97 EUR aus. Dieser wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Seit dem Jahr 2018 ist in § 24 SächsKomHVO ein Wahlrecht im Rahmen des Haushaltsausgleiches vorgesehen, wonach zum Zeitpunkt (nach dem 31. Dezember 2017) der Hinzuaktivierung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, welche bis zum 31. Dezember 2017 bilanziell ausgewiesen wurden (Altvermögen), der Saldo aus dem Restbuchwert und einem diesen zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Sonderrücklage umgebucht werden darf. Mit dieser Umbuchung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Hintergrund dieser Regelung ist, dass künftige Abschreibungen auf den Anteil „Alt-Investition“ bei Eintritt des Umswitcheffektes in Neu-Investitionen kompensiert werden. Durch die mit den Umbuchungen aufgebauten Rücklagen können aus den Abschreibungen auftretende Fehlbeträge ausgeglichen werden. In der Bewertungsrichtlinie der Stadt ist geregelt für welche Sachverhalte der Umswitcheffekt angewendet wird. Im Jahr 2021 erfolgte keine Hinzuaktivierung auf sog. Altvermögen.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>26.104.384,30 €</b>	<b>26.799.932,96 €</b>
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	25.964.903,24 €	26.650.338,81 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	119.626,22 €	126.986,62 €
Sonstige Sonderposten (Spenden, kommunales Vorsorgevermögen)	19.854,84 €	22.607,53 €

Investitionszuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Oederan von Dritten für den Kauf bzw. die Errichtung bestimmter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erhalten hat, werden als **Sonderposten** passiviert. Diese Sonderposten werden ergebniswirksam über die Lebensdauer der bezuschussten Investition aufgelöst. Sonderposten für Investitionsbeiträge resultieren aus gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung.

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz wurde für die investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 61 Absatz 9 Satz 5 SächsKomHVO vereinfachend ein Sammelsonderposten gebildet. Dabei wurden die bis zur Eröffnungsbilanz erhaltenen Beträge aufsummiert und dann pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens gekürzt. Der Sammelsonderposten wird beginnend mit dem ersten doppelischen Jahresabschluss linear ergebniswirksam aufgelöst. Der Auflösungszeitraum wurde anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

Als **Sonderposten für Investitionsbeiträge** resultieren aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung für die Verkehrsanlagen im Gewerbegebiet „Am Galgenberg“.

Die Position **sonstige Sonderposten** enthält die Aktivierung von Spenden für investive Zwecke (Sportboden für Sporthalle Frankenberger Straße, Sauna Kita Pustebume, Krippenwagen usw.) sowie den Eigenanteil vom TSV Gahlenz zum Anbau an die Sporthalle OT Gahlenz.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>491.426,17 €</b>	<b>399.082,40 €</b>
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	408.561,96 €	314.000,00 €
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	26.300,00 €	28.857,40 €
Sonstige Rückstellungen	56.564,21 €	56.225,00 €

Bei **Rückstellungen** handelt es sich um nicht genau definierte Zahlungsverpflichtungen. Diese sind zeitlich und/oder der Höhe nach nicht feststehend. Somit ist unklar, wann bzw. in welcher Höhe diese ergebniswirksam werden.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2021 wie folgt:

Anfangsbestand	399.082,40 €	
Inanspruchnahme	- 131.000,00 €	Inanspruchnahme unterlassene Aufwendung für Teilsanierung Erlebnisbad
	- 100.000,00 €	Inanspruchnahme unterlassene Aufwendung für Teichsanierung
	- 83.000,00 €	Inanspruchnahme unterlassene Aufwendung für Sanierung Teubnerberg
	- 20.680,68 €	Prüfung Jahresabschluss und Steuererklärungen
	- 3.565,19 €	ausstehender Grunderwerb
Auflösung	- 176,72 €	Aufstellung Jahresabschluss und Steuererklärungen
Zuführung	+ 408.561,96 €	unterlassene Aufwendung für Instandhaltung im Haushaltsjahr
	+ 18.300,00 €	Prüfung Jahresabschluss und Steuererklärungen
	+ 3.904,40 €	ausstehender Grunderwerb (wirtschaftliches Eigentum)
Endbestand	491.426,17 €	

Für rückständige Grundstücksankäufe bestehen Rückstellungen in Höhe von 56 TEUR. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufspflichtung gemäß § 13 Sächsisches Straßengesetz besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Absatz 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz.

Außerdem wurden Rückstellungen für die Erstellung der Jahresabschlüsse für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) und für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt gebildet und in Anspruch genommen.

Für unterlassene Aufwendung für Instandhaltung im Haushaltsjahr wurden Rückstellungen in Höhe von 408 TEUR gebildet.

Es handelt sich dabei um die Baumaßnahmen Herstellung der Außenanlagen im Bereich 3-Schwanen, Erneuerung Blitzschutz im Ambulant betreuten Wohnen, Erneuerung Bodenbelag Kita „Kunterbunt“ Gahlenz, Erneuerung Garagentore Kita „Dorfspatzen“ Memmendorf, Austausch Rauchmelderanlage Jugendhaus, Reparatur Ecke Fußballplatz Breitenau, Instandsetzung FFW-Gerätehäuser, Sanierung Fassade Schützenhaus Gahlenz und Sanierung Grund- und Oberschule.

Es handelt sich dabei sowohl um bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. noch nicht abgerechnete Baumaßnahmen als auch beauftragte und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben. Die Rückstellung erfolgte auf der Basis von Aufträgen auf der Grundlage von Ausschreibungsunterlagen und Vergabebeschlüssen.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>25.811.600,55 €</b>	<b>9.071.686,64 €</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.384.415,47 €	1.450.102,79 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.556,63 €	108.446,59 €
Sonstige Verbindlichkeiten	17.411.628,45 €	6.513.137,26 €

**Verbindlichkeiten** sind der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** in Höhe von 3 Mio. EUR zeigen die vertraglich fixierten Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Oederan bei Kreditgebern. Es handelt sich dabei um ein Zinszahlungsdarlehen der Sächsischen Aufbaubank zur Vorfinanzierung des Breitbandausbaues.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind regelmäßige kurzfristige Leistungsverpflichtungen, bei denen der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die entsprechende Gegenleistung (Zahlung) noch aussteht. Sie resultieren hauptsächlich aus der Periodenabgrenzung.

**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** betreffen die Übertragung von finanziellen Mitteln von der Stadt an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Es handelt sich dabei um die Betriebskostenabrechnung mit dem freien Träger der Kindereinrichtung Oederaner KiTZ sowie um Zuschüsse an die Jugendfeuerwehren und Steuerumlagen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen überwiegend Verpflichtungen zur Anschaffung oder Herstellung bezuschusster Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

Mit dem Eingang des Fördermittelbescheides bei der Stadt Oederan wird neben der Forderung gegen den Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung auch eine Verbindlichkeit bis zur zweckgerechten Verwendung der Zuwendung passiviert. Bei Fertigstellung und Abnahme der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden sie dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag oder außerordentlichen Ertrag umgebucht. Die Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich auf den Breitbandausbau zurückzuführen.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.549,67 €	1.443,77 €

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, erfasst.

#### **IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Das ordentliche Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 in Höhe von 781.039,49 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das ordentliche Ergebnis resultiert im Jahr 2021 aus Erträgen in Höhe von insgesamt 17.594.391,35 EUR und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 16.813.351,86 EUR

Nähere Informationen sind in den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>7.268.707,35 €</b>	<b>6.263.712,95 €</b>
Grundsteuer A	72.615,86 €	73.242,77 €
Grundsteuer B	874.408,64 €	855.340,21 €
Gewerbsteuer	3.069.493,59 €	2.380.051,99 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.497.756,70 €	2.173.411,82 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	736.627,35 €	761.714,64 €
Vergnügungssteuer	1.395,00 €	3.820,00 €
Hundesteuer	16.410,21 €	16.131,52 €

Der Erhöhung der **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** gegenüber dem Jahr 2020 um rund 1.005 TEUR wurde hauptsächlich durch die Steigerung der Erträge aus Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verursacht.

Die Hebesätze für die **Grundsteuer A (300 %)**, **Grundsteuer B (430 %)** und für die **Gewerbsteuer (390 %)** blieben dabei unverändert.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer liegen um 689,4 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Erträge sind selbst gegenüber den von Corona noch unbelasteten Vorjahren deutlich gestiegen.

Die Zahlung von Kurzarbeitergeld und die Lockdown-Vermeidung führten dazu, dass die Unternehmen nahezu durchgängig arbeiteten und entsprechende Lohn- und Einkommensteuer abführen konnten. Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** erhöhe sich gegenüber dem Vorjahr um 324,3 TEUR.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ging geringfügig gegenüber dem Vorjahr um 25,1 TEUR zurück.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>2. Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten</b>	<b>6.961.924,82 €</b>	<b>6.790.466,36 €</b>
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.773.684,00 €	2.519.436,42 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	9.530,60 €	5.281,32 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.268.962,28 €	2.481.457,55 €
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	1.909.747,94 €	1.784.291,07 €

Die **Zuweisungen, Umlagen und Auflösung aus Sonderposten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 171,4 TEUR. Das ist insbesondere auf die Entwicklung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen zurückzuführen.

Die **allgemeinen Schlüsselzuweisungen** werden der Stadt Oederan vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) bereitgestellt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen errechnet sich aus der Multiplikation der Differenz zwischen Finanzkraft (*Steuerkraftmesszahl*) und Finanzbedarf (*Bedarfsmesszahl*) der Stadt und dem Grundbetrag. Die Schlüsselzuweisungen 2021 wurden in Höhe von 1.773,7 TEUR festgesetzt und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 745,7 TEUR verringert.

Gemäß § 16 Absatz 1 SächsFAG erhalten die kreisangehörigen Städte einen finanziellen Ausgleich für Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich in Höhe von 3.173,60 EUR. Das entspricht einem Betrag von 0,40 EUR je Einwohner.

Weiterhin erhalten die kreisangehörigen Gemeinden für die Überwindung außergewöhnlicher Belastungen, die sich durch die Neubestimmung der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab dem Ausgleichsjahr 2021 ergeben; einen Ausgleich. Die Zahlung erfolgt beginnend mit dem Jahr 2021 - in Höhe von 6.357,00 EUR - linear abschmelzend über einen Zeitraum von sechs Jahren.

Als **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** werden die erhaltenen Fördermittel aus laufender Verwaltungstätigkeit erfasst. Daneben beinhaltet diese Position auch die Erträge aus Spenden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 787,5 TEUR mehr Zuweisungen und Zuschüsse verbucht, vorwiegend aufgrund von Fördermitteln aus den verschiedenen Programmen des Freistaates.

Die Erträge in dieser Position betreffen vor allem folgende Sachverhalte:

Aus dem Programm „Soforthilfe Heimatmuseen und landwirtschaftliche Museen 2021“ erhielt das Dorfmuseum Gahlenz eine Förderung in Höhe von 30,4 TEUR für die Sanierung der Dachflächen, Hauptscheune und hofabgewandte Seite des Wohnstallhauses im Dreiseithof vom Bund.

Für die Teilnahme der Kindertagesstätte „Sonnenland“ am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive 2020“ der Kindertagesstätten erhält die Stadt einen Lohnkostenzuschuss vom Bund in Höhe von 11,2 TEUR. Ebenso wird die Stelle für das kommunale Klimaschutzmanagement durch den Bund in Höhe von 27,2 TEUR unterstützt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Zuschüsse und Zuweisungen vom Bund um 17,8 TEUR.

Die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 18 Gesetz über die Kindertagesstätten in eigenen Einrichtungen und der Einrichtung des freien Trägers erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 16 TEUR auf 1.411 TEUR (*Vorjahr: 1.395 TEUR*).

Die Kinderzahlen – Kinder je 9 Stunden Betreuungszeit - zum entsprechenden Stichtag (01. April 2020 – 462,44 Kinder) im Vergleich zum Vorjahr (01. April 2019 – 456,89 Kinder) sind relativ konstant geblieben.

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen gewährte mit Beschluss vom 02. Dezember 2020 eine institutionelle Förderung für das Museum Oederan, das Dorfmuseum Gahlenz, die Bibliothek und die Volkskunstscheule in Höhe von insgesamt 148,6 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anteilsfinanzierung um 20,9 TEUR.

Sozialhilfe nach Sozialgesetzbuch IX §§ 53 und 67 wurde im Ambulant betreuten Wohnen für den Zeitraum III. Quartal 2019 bis III. Quartal 2021 in Höhe von 27,8 TEUR abgerechnet.

Die Zuweisung des Straßenlastenausgleichs betrug wie im Vorjahr 232,3 TEUR. Der Lastenausgleich berechnet sich aus der Länge des Straßennetzes.

In Höhe von 107,4 TEUR beläuft sich die pauschale Zuweisung im Jahr 2021 gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB Teil B).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Bauvorhaben der Stadt sind abhängig von den Maßnahmen, die jährlich realisiert werden. Die Zuschüsse nach der Richtlinie Feuerwehrwesen erhöhten sich um 24,6 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Der wertmäßig höchste Zugang von 196,3 TEUR resultierte aus der Gewährung von Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) für die Teilsanierung Teil I vom Erlebnisbad.

Die Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz erfolgen nach den jährlichen Bewilligungen gemäß Rahmenbescheid und der eingesetzten Verwendung für investive oder für laufende Zwecke. Der Einsatz für laufende Zwecke führte zu einer Erhöhung der Zuschüsse um 229,4 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Zuweisungen für die Gewässersanierung nach der Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) erhöhten sich um 168,8 TEUR gegenüber dem Vorjahr und richten sich nach den Bewilligungen der Zuwendungen und dem Stand der abgeschlossenen Maßnahmen.

Die Erträge aus der **Auflösung der Sonderposten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 125,5 TEUR. Im Jahr 2021 wurden 1.235,7 TEUR den passiven Sonderposten nach Abschluss der Maßnahmen zugeführt. Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden weiterhin dem damit finanzierten Vermögensgegenstand zugeordnet und der dafür gebildete passive Sonderposten entsprechend der Wertentwicklung des Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufgelöst.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>685.048,00 €</b>	<b>640.656,41 €</b>
Verwaltungsgebühren	71.005,52 €	57.902,26 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	614.042,48 €	582.754,15 €

**Verwaltungsgebühren** wurden für ordnungsbehördliche Maßnahmen, dem Steueramt und im Melde- und Personenstandswesen vereinnahmt.

**Benutzungsgebühren** resultieren vor allem aus der Nutzung der städtischen Kindereinrichtungen, der Volkshochschule, der Bibliothek, des ambulant betreuten Wohnens und der Markt- und Parkplatzflächen. Weiterhin sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte die Eintrittsgelder vom Freibad und der Museen erfasst.

Innerhalb der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten stellen die Elternbeiträge für kommunale Kindertagesstätten und Tagespflege mit 494 TEUR die größte Ertragsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Elternbeiträge um 58 TEUR. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kindertagesstätten von Januar bis Mai 2021 geschlossen. Die entgangenen kommunalen Elternbeiträge für diese Zeiträume wurden entsprechend den Vorgaben des SMI im ordentlichen Ergebnis in Ihrer normalen Höhe zu 100 % in den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten dargestellt und im Sonderergebnis als außerordentlicher Aufwand in Höhe von 123,3 TEUR ausgewiesen.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>5. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>664.654,30 €</b>	<b>695.994,80 €</b>
Mieten und Pachten	447.121,22 €	439.332,27 €
Erträge aus Verkauf	26.295,08 €	57.848,22 €
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	16,52 €	8,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	191.221,48 €	198.806,31 €

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 31,3 TEUR, hauptsächlich im Bereich der Waldbewirtschaftung.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>101.258,65 €</b>	<b>222.447,78 €</b>
Erstattungen vom Bund	4.514,64 €	1.688,23 €
Erstattungen vom Land	3.304,00 €	100,05 €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	45.687,91 €	117.901,70 €
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	44.582,60 €	100.613,27 €
Erstattungen von privaten Unternehmen	2.304,14 €	1.392,70 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	865,36 €	751,83 €

Die **Erstattungen vom Bund** beinhalten Taschengeld und Sozialversicherung für pädagogische Begleitung in der Grundschule als Bundesfreiwilligendienstler und Kostenerstattungen für die Ausbildung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen.

Die Position **Erstattung vom Land** beinhaltet die Kostenerstattung für die Bundestagswahl.

Als **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** werden die kommunalen Anteile für die Betreuung der Kinder fremder Städte und Gemeinden in den Kindertagesstätten der Stadt erfasst. Weiterhin werden in dieser Position Erstattungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung (Integration) erfasst.

Die **Erstattungen gesetzlicher Sozialversicherungen** beinhalten Mutterschutzgeld und Lohnerstattungen für Beschäftigungsverbot.

Als **Erstattungen von privaten Unternehmen** wurden Verwaltungsleistungen gegenüber dem freien Träger KiTZ und Erstattungen für Datenänderungsübermittlungen erfasst.

Die **Erstattungen von übrigen Bereichen** beinhalten die Betriebskostenabrechnungen für die private Mitbenutzung der städtischen Kleinkläranlagen am Vereinshaus Schönerstadt, der Sport- und Mehrzweckhalle Frankenstein und am Vereinshaus Börnichen.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>7. Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	<b>412.130,71 €</b>	<b>428.252,78 €</b>
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	4.702,70 €	0,00 €
Zinserträge von Kreditinstituten	0,00 €	6.016,87 €
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	407.428,01 €	422.235,91 €

**Zinserträge von verbundenen Unternehmen** wurden der Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft für verspätete Untersetzung von Finanzhilfen aus dem Denkmalschutzprogramm für die Sanierung des Gebäudes Kleine Kirchgasse 5 berechnet.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** setzen sich aus der anteiligen Dividende von der enviaM AG und aus den anteiligen Gewinnausschüttungen des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen zusammen.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>8. Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>2.632,00 €</b>	<b>5.612,00 €</b>

**Aktiviert Eigenleistungen** sind innerbetriebliche Leistungen, die hauptsächlich vom städtischen Bauhof erstellt und einzelnen Investitionsmaßnahmen als Herstellungskosten zugerechnet werden. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition neutralisiert die im Ergebnishaushalt enthaltenen Aufwendungen, hauptsächlich vom Bauhof, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens entstanden sind. Im Jahr 2021 wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen für die Aufstellung eines Buswartehauses im OT Görbersdorf erfasst.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>9. Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>1.498.035,52 €</b>	<b>996.729,71 €</b>
Konzessionsabgaben	213.831,00 €	216.956,75 €
Erstattung von Steuern	103.088,47 €	19.033,58 €
Bußgelder	7.244,89 €	8.773,84 €
Säumniszuschläge	15.159,30 €	29.179,53 €
Zuschreibungen	1.142.806,24 €	711.696,46 €
Auflösung von Rückstellungen	176,72 €	740,75 €
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	15.728,90 €	10.348,79 €

Die **Konzessionsabgaben** sanken leicht gegenüber dem Vorjahr.

**Erstattungen von Steuern** ergeben sich aus den Jahresabschlüssen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) durch Vorsteuerkorrektur gemäß § 15a Umsatzsteuergesetz, Steuerentlastung für das Blockheizkraftwerk gemäß § 53a Energiesteuergesetz beim BgA Nahwärmeinsel und der Kapitaleinlage der Anteile der Stadt an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia in den BgA „Freizeitbad“.

Die Erträge im Bereich **Bußgelder** beinhalten Verwargelder, Mahngebühren und Gebühren für Vollstreckungsmaßnahmen. Im Jahr 2021 verminderten sich die Verwargelder der Verkehrsüberwachung weiterhin gegenüber dem Vorjahr, vermutlich aufgrund der immer noch verhängten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Mahngebühren und Gebühren für Vollstreckungsmaßnahmen werden für nicht erfolgte oder verspätete Zahlungen von Schuldern erhoben. Die Höhe hängt grundsätzlich von der Zahlungsmoral der Schuldner ab.

**Säumniszuschläge** werden von der Kasse bzw. vom Steueramt für verspätete Zahlungen erhoben.

Die **Zuschreibungen** beinhalten die positiven Wertveränderungen des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligungen an dem Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland, dem Wasserzweckverband Freiberg und dem Zweckverband Gasversorgung und der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia.

Die Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 564,03 EUR auf 176,72 EUR. Es handelt sich dabei um die Auflösung der Rückstellungen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Betriebe gewerblicher Art aus dem Jahr 2020 (siehe Punkt 3. Rückstellungen)

Als **sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge** wird der Ertrag aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertzuberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag. In Abhängigkeit von den Einzelwertberichtigungen ergeben sich jeweils Erträge aus der Auflösung dieser Position.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>10. Ordentliche Erträge</b>	<b>17.594.391,35 €</b>	<b>16.043.872,79 €</b>
<i>Summe der Positionen 1-9</i>		

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>11. Personalaufwendungen</b>	<b>6.090.961,48 €</b>	<b>6.131.867,92 €</b>

Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 40,9 TEUR gesunken, trotz weiterer Tarifierhöhung ab 01.04.2021 um 1,4 %. Zu den Ursachen wird im Rechenschaftsbericht auf die Erläuterungen der Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz verwiesen.

Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 28 Monate (01.09.2020 bis 31.12.2022).

## 12. Versorgungsaufwendungen (entfällt)

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.087.739,02 €</b>	<b>3.298.415,37 €</b>
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	787.988,69 €	767.167,06 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	476.826,58 €	722.851,99 €
Mieten und Pachten	141.552,04 €	151.608,13 €
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	818.792,55 €	812.456,59 €
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	391.441,50 €	468.845,33 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	32.087,13 €	40.798,04 €

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Schülerbeförderung	173.315,64 €	114.490,87 €
Sonstige Dienstleistungen	265.734,89 €	220.197,36 €

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sind gegenüber dem Vorjahr um 20,8 TEUR gestiegen. In dieser Position werden u.a. Aufwendungen für Wartungen und technische Prüfung der städtischen Gebäude sowie die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr erfasst. Darüber hinaus werden Reparaturen und nichtinvestive Baumaßnahmen hier abgebildet. Neben vielen kleineren Baumaßnahmen wurden größere Unterhaltungsmaßnahmen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Einbau von Vordächern am Wohnhaus Zum Erbgericht 2 - 4 in Memmendorf,
- Erneuerung Dacheindeckung der Hauptscheune und vom Wohnstallhaus im Dorfmuseum Gahlenz,
- Erneuerung Blitzschutzanlage im Ambulant betreuten Wohnen,
- Fortsetzung der Innensanierung in Grund- und Oberschule,
- Erneuerung Bodenbelag in den Gruppenräumen der Kita „Kunterbunt“ Gahlenz,
- Erneuerung Sonnenschutz in der Kita „Dorfspatzen“ Memmendorf,
- Austausch Fenster in der Kita „Buddelflink“ Oederan,
- Fassadenarbeiten am Gebäude Kreuzgang 1 Oederan,
- Fassadensanierung Frankenberger Straße 1 (3-Schwanen) Oederan und
- Sanierungsmaßnahmen an der Schießhalle OT Gahlenz.

Die Aufwendungen zur **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** sind gegenüber dem Vorjahr um 246 TEUR gesunken. Diese Unterhaltungsmaßnahmen betreffen vor allem das Freibad, das Infrastrukturvermögen, die Park- und Gartenanlagen, Spielplätze und die Gewässer II. Ordnung und ändern sich je nach Bedarf und Aufgabenstellung. Im Jahr 2021 wurden nachfolgende Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt:

- Teilsanierung Teil I Gebäude, bauliche Anlagen und Wasseraufbereitung im Erlebnisbad,
- Infrastrukturvermögen: Lochflickung und Rissanierung,
- Kostenbeteiligung an der Errichtung der Fußgängerquerungshilfe B 173 – Chemnitzer Straße, einschl. Straßenbeleuchtung,
- Sanierung Teubnerberg Oederan,
- Deckenerneuerung Fürstenweg und Zettelsteig im OT Gahlenz
- Austausch Spielgeräte bei Familien- und Erlebniswelt,
- Gewässerrevitalisierung Teich Siedlungsweg Gahlenz,
- Gewässersanierungen Hetzbach und Kemnitzbach und
- Erneuerung Tafeln Naturlehrpfad.

Die **Mieten und Pachten** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 10 TEUR. Das größte Mietobjekt ist das Ausweichquartier für das Rathaus, Gerichtsstraße 18.

In den Aufwendungen für die **Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** sind u.a. enthalten Wasser- und Kanalgebühren, Strom- und Heizkosten, Dienstleistungsvergütungen an Dritte für die Reinigung der städtischen Gebäude, Bewirtschaftung der städtischen Wohnungen durch Fremdverwaltung sowie die Müllentsorgung im Stadtgebiet.

Die Aufwendungen zur **Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens** sind abhängig vom Bedarf. Besonders die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehren ist abhängig von der Bewilligung von Fördermitteln.

**Besondere Aufwendungen für Beschäftigte** fallen u.a. für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren, Arbeitskleidung für die Mitarbeiter im Bauhof sowie Aus- und Fortbildung der städtischen Beschäftigten an. Viele der ursprünglich geplanten Fortbildungen konnten weiterhin nicht stattfinden, da Präsenzveranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie die meiste Zeit des Jahres nicht möglich waren. Dadurch gingen die Aufwendungen für Fortbildungen auch im 2. Jahr der Corona-Pandemie zurück.

In den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Schülerbeförderung** werden u.a. die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel in den Schulen, Schülerbeförderungskosten, Schulveranstaltungen, das Spiel- und Beschäftigungsmaterial in den Kindertagesstätten, die Aufwendungen für Ausstellungen in den Museen, kulturelle Sachausgaben in der Volkshochschule, Aufwendungen für Streumaterial für den Winterdienst sowie Ehrungen und Jubiläen abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr fielen höhere Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel (Schulbücher), Sachausgaben für kulturelle Veranstaltungen (Fotoausstellung Perspektiva) und für Streusalz an.

**Sonstige Dienstleistungen** sind Leistungen Dritter die nicht den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben zuzuordnen sind. Die Aufwendungen für den Winterdienst erhöhten sich aufgrund der Witterung im Jahr 2021 um 60,3 TEUR.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>14. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>3.085.549,72 €</b>	<b>2.991.616,27 €</b>
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	3.076.145,55 €	2.973.404,02 €
Einzelwertberichtigungen	2.650,04 €	2.391,19 €
Sonstige Forderungsverluste	6.754,13 €	15.821,06 €

Die **Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen** erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern.

Die Bildung von **Einzelwertberichtigungen** erfolgt, wenn der offene Posten bei Aufstellung der Bilanz noch besteht. Bei Aufstellung der Bilanz am 01.03.2023 bestanden offene Posten aus dem Jahr 2021 in Höhe von 2.650,04 EUR die als Einzelwert in voller Höhe zu berichtigen sind. Es handelt sich dabei überwiegend um Steuerforderungen.

**Sonstige Forderungsverluste** beinhalten Niederschlagungen aufgrund von Insolvenzen.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>24.741,63 €</b>	<b>15.171,24 €</b>
Zinsaufwendungen	2.414,25 €	193,67 €
Sonstige Finanzaufwendungen	22.327,38 €	14.977,57 €

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** erhöhten sich um 9,5 TEUR. Der höhere Aufwand im Jahr 2021 beruhte insbesondere auf auszahlende Erstattungszinsen von Gewerbesteuerückzahlungen und Zinszahlungen für die nicht fristgerechte Verwendung von Finanzhilfen aus dem Denkmalschutzprogramm.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>16. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsmaßnahmen</b>	<b>3.628.611,75 €</b>	<b>3.788.729,81 €</b>
Zuweisungen an Zweckverbände	61.195,26 €	59.268,65 €
Zuschüsse an private Unternehmen	657.798,46 €	668.601,16 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	21.331,50 €	55.403,44 €
Gewerbesteuerumlage	253.592,32 €	214.161,68 €
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	300.587,21 €	271.663,88 €
Kreisumlage	2.334.107,00 €	2.519.631,00 €

Die Transferaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 160,1 TEUR gesunken.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** enthält die Umlage an den Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland zur Deckung der anteiligen Kosten für die Benutzung öffentlicher Abwasseranlagen durch die Straßenentwässerung sowie des nicht gebührenfähigen Aufwandes an freien Kapazitäten.

Private Unternehmen sind in dieser Position alle Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen sind. Dazu gehören u. a. rechtsfähige Vereine.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** stellen sich wie folgt dar:

<b>Verein</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Ortsfeuerwehren der Stadt	24.122,32 €	27.018,84 €
Anteil Sitzgemeinde für Schulsozialarbeit	525,00 €	712,69 €
Kunst- und Kulturverein	10.192,90 €	3.975,87 €
Heimat- und Brauchtumpflege - Vereinsförderung	17.149,01 €	19.079,00 €
Freier Träger KITZ Personal- und Sachkosten	569.694,23 €	565.811,26 €
Sportförderung	14.115,00 €	29.585,70 €
Freibad - Wasserwacht	1.000,00 €	1.000,00 €
Stadtmarketingverein	21.000,00 €	21.417,80 €

In der Position **Zuschüsse an übrige Bereiche** sind Kaufpreinsnachlässe für Grundstücke im Wohngebiet „Am Schulberg“ und die Einlösung von Begrüßungsgutscheinen enthalten.

Die Höhe der **Gewerbesteuerumlage** hängt von den Einzahlungen der Gewerbesteuer ab. Da sich die Einzahlungen des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2021 wieder erhöht haben, musste demzufolge eine höhere Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Die **Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen** beinhalten die Investitionszuwendungen an Dritte für die Sanierung von Gebäuden im Denkmalschutzgebiet und für den investiven Straßenentwässerungsanteil an den Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“. Diese Zuwendungen wurden als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert und werden nun abgeschrieben.

Die **Kreisumlage** ist eine von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis zu erbringenden öffentlichen Leistungen. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuern und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Die Höhe der zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Der Umlagesatz wurde vom Kreistag beschlossen und in der Haushaltssatzung des Landkreises mit 29,25 v. H. festgesetzt.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>17. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>895.748,26 €</b>	<b>828.524,42 €</b>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.332,59 €	5.113,96 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	119.930,80 €	136.637,41 €
Geschäftsaufwendungen	302.504,45 €	234.823,18 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	152.533,63 €	131.428,43 €
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.446,79 €	320.521,44 €

Die **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Erstattung von Verdienstausschlag für Arbeitnehmer der freiwilligen Feuerwehren für Feuerwehreinsetze sowie für Aus- und Fortbildung.

Die **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** beinhalten die Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte einschließlich ehrenamtliche Tätigkeiten, aber auch die Mitgliedsbeiträge in den Kommunalen Verbänden und Vereinen. Darüber hinaus werden hier die Jahresgebühren für Software-Lizenzen sowie Software-Dienstleistungen erfasst.

Zu den **Geschäftsaufwendungen** gehören z. B. Kosten für Büromaterial, Porto, und Telekommunikation, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Planungen und Konzepte sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten. Darüber hinaus werden hier die Geschäftsaufwendungen für den Druck des Oederaner Anzeigers erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Erhöhung von 67,7 TEUR zu verzeichnen. Den größten Anteil daran hatten im Jahr 2021 Geschäftsaufwendungen für Planungen und Konzepte sowie Honorar für den Sanierungsträger.

Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** sind im Jahr 2021 um 21,1 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursache dafür sind Versicherungsschäden an städtischen Wohngebäuden.

Die **Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr. Der Kommunalzuschuss für die Tagespflege verringerte sich um 19,5 TEUR infolge Abgang einer Kindertagespflegestelle.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>18. Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>16.813.351,86 €</b>	<b>17.054.325,03 €</b>
<i>Summe der Positionen 11-17</i>		
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>19. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>781.039,49 €</b>	<b>-1.010.452,24 €</b>
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>	<b>242.204,38 €</b>	<b>3.628.539,69 €</b>
Empfangene Schadensersatzleistungen	18.546,28 €	2.891.263,24 €
Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	3.061,40 €	0,00 €
Sonstige außergewöhnliche Erträge	125.722,66 €	591.505,32 €
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen und grundstücksgleichen Rechten	94.874,04 €	145.771,13 €

Die **empfangenen Schadensersatzleistungen** beinhalten im Jahr 2021 Erstattungen von pandemiebedingten Mehrausgaben zur Bundestagswahl und noch Restzahlungen aus Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013 für die Gewässersanierung Teiche Erlsberg. Im Vorjahr waren Schadensersatzleistungen vom Hochwasser 2013 für die Sanierung vom Saugartenbach, Hauboldteich und Erlsbergteiche enthalten. Diese Baumaßnahmen wurden Ende 2020 abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Abgang von aktivierungspflichtigen beweglichen Vermögensgegenständen im Jahr 2021 wurde der dazugehörige **Sonderposten außerplanmäßig aufgelöst**.

**Sonstige außergewöhnliche Erträge** beinhalten die Erträge aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Darunter fallen im Jahr 2021 insbesondere Erträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Aus Zuweisungen und Coronahilfen resultieren insgesamt 125,7 TEUR. Details sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bei den **Erträgen aus Veräußerungen** stellen die Verkäufe der unbebauten Grundstücke im Wohngebiet „Am Schulberg“ in Höhe von insgesamt 45,4 TEUR den größten Anteil dar. Für die Eintragung von Grunddienstbarkeiten in das Grundbuch (Wegerechte u. ä.) wurden Erträge für **grundstücksgleiche Rechte** sowie Werterhöhungen für die Umwandlung von Gartenland in Bauland in Höhe von 10,7 TEUR verbucht. Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung insbesondere aus dem Abgang des Restbuchwertes der verkauften Grundstücke und Wertminderung infolge Einräumung von Grunddienstbarkeiten gegenüber.

Für die Versteigerung von Fahrzeugen (Traktor, Anhänger und Barkas B 1000) wurde ein Erlös in Höhe von 38,8 TEUR erzielt.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>160.560,41 €</b>	<b>1.004.207,67 €</b>
Außergewöhnliche Aufwendungen	127.241,35 €	885.822,31 €
Zuschreibung von Sonderposten	0,00 €	418,83 €
Abschreibungen im Sonderergebnis	17.447,51 €	62.682,39 €
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögen und Sachvermögen	15.867,55 €	55.284,14 €
Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	4,00 €	0,00 €

Die **außergewöhnlichen Aufwendungen** beinhalten Aufwendungen aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Dazu zählen im Jahr 2021 die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Hieraus resultieren Aufwendungen in Höhe von 127,2 TEUR.

Als **außerplanmäßige Abschreibungen im Sonderergebnis** wurden der Abgang von Restbuchwerten bei Grundstücken und beweglichen Anlagevermögen, Wertminderungen bei Grundstücken infolge von Bewilligungen von Grunddienstbarkeiten und Wertberichtigungen privatrechtlicher Forderungen erfasst.

Als **Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögen und Sachvermögen** werden die Restbuchwerte der verkauften Grundstücke abgebildet. Diese Aufwendungen sind deshalb im Zusammenhang mit den Erträgen aus Verkäufen zu betrachten.

	<b>31.12.201</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>22. Sonderergebnis</b>	<b>81.643,97 €</b>	<b>2.624.332,02 €</b>
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>23. Gesamtergebnis</b>	<b>862.683,46 €</b>	<b>1.613.879,78 €</b>

## V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.852.753,83 €</b>	<b>583.526,11 €</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.895.163,38 €	15.440.609,95 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.042.409,55 €	14.857.083,84 €
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-845.579,41 €</b>	<b>-2.008.235,93 €</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.405.891,99 €	4.923.059,47 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.251.471,40 €	6.931.295,40 €
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.000.000,00 €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-685.061,84 €</b>	<b>-369.185,99 €</b>
<b>Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>2.322.112,58 €</b>	<b>-793.895,81 €</b>

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2021 ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 1.852,7 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr trat eine Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.269,2 TEUR ein. Dem stehen der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -845,6 TEUR und der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.000 TEUR gegenüber.

Die Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie stehen, wurden entsprechend der Vorgaben des Sächsischen Staatsministerium des Innern in den Produktbereichen 71 – 76 in den entsprechenden zugeordneten Produkten „besondere Schadensereignisse“ und in den regulären Positionen der Finanzrechnung erfasst. In der Ergebnisrechnung sind die betreffenden Erträge und Aufwendungen dagegen teilweise im Sonderergebnis ausgewiesen. Dadurch weichen Ergebnis- und Finanzrechnung an einigen Stellen voneinander ab.

Am 28.05.2020 wurde ein Darlehensvertrag mit der Sächsischen Aufbaubank zur Vorfinanzierung des Breitbandausbaus in Höhe von 3 Mio. EUR mit der Möglichkeit von Teilauszahlungen ohne Bereitstellungszinsen, Laufzeit 3 Jahre, abgeschlossen. Eine Teilauszahlung in Höhe von 1 Mio. EUR erfolgte im Jahr 2020. Der Restbetrag in Höhe von 2 Mio. EUR der Kreditemächtigung aus dem Jahr 2020 wurde nach 2021 als Rest übertragen und ausgezahlt.

Die Finanzrechnung wird gemäß Abschnitt II. 2.e) bb) VwV KomHSys statistisch mitbebuht. Bei jedem zahlungswirksamen Geschäftsvorfall werden Einzahlungs- und Auszahlungskonten entsprechend der Zuordnungen im städtischen Kontenplan automatisch angesprochen. Die in der Ergebnisrechnung erläuterten Kontenänderungen wurden analog auch in den Konten der Finanzrechnung umgesetzt.

## **V. Anhangsangaben nach § 52 SächsKomHVO**

### **1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist den vorstehenden Erläuterungen im Punkt II. zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird.

### **2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung**

Abweichungen von den festgelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten nicht.

### **3. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit sie wesentlich sind**

Die ausgeübten Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind – wie gesetzlich vorgeschrieben – im Punkt II. „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dokumentiert und begründet.

### **4. Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausreichende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten**

In Einzelfällen bestehen Wege-, Durchfahrts-, Leitungs- und ähnliche Rechte Dritter an den Grundstücken. Diese stellen jedoch keine wesentliche Einschränkung der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens dar.

Bei den Gebäuden und anderen Bauten sind keine derartigen Sachverhalte bekannt.

### **5. Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung**

Die Abschreibung erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode unter Bezug auf die der SächsKomHVO als Anlage beigefügten Abschreibungstabelle. Sofern Inventargüter in der vorgenannten Tabelle nicht enthalten sind, wird auf vergleichbare Tabellen aus dem kaufmännischen Bereich zurückgegriffen.

Für die nachfolgend aufgeführten Inventargüter wurde die Nutzungsdauer auf der Grundlage der Abschreibungstabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter festgelegt:

- Trasse der Nahwärmeinsel
- Pelletlager Nahwärmeinsel Schulgasse 4
- Ladesäulen für Elektroautos

### **6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Zinsen von Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

### **7. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen**

Vom Haushaltsjahr 2021 wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr 2022 übertragen.

Eine Aufstellung der Haushaltsermächtigungen 2021 ist als Anlage 5 beigefügt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestehen keine Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt gegenüber den Gesellschaften. Die verbürgten Darlehen wurden in den Vorjahren vollständig getilgt.

Aus Vorjahren bestehen zum Jahresabschlussstichtag keine übertragenen Verpflichtungsermächtigungen.

### **8. Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Träger sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften**

Die Sparkassenträgerschaft liegt beim Landkreis Mittelsachsen; damit entfällt diese Angabe für die Stadt.

### **9. Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen**

Die Stadt Oederan unterhält keine rechtlich selbstständigen Stiftungen.

**10. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen**

Es bestehen keine Positionen in Fremdwährung.

**11. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Absatz 1 Satz 1 SächsGemO in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist.**

Derartige Verpflichtungen bestehen nicht.

**12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage von Bedeutung sind**

Gemäß § 52 Absatz 2 Ziffer 12 SächsKomHVO sind ferner sonstige Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, wenn diese Ausgaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht bekannt.

Oederan, den 16.06.2023



Schneider  
Bürgermeister

## Anlagenübersicht 2021

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen in 2021	Auflösungen in 2021	Umbuchungen in 2021	Zuschreibungen in 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2020	am 31.12.2021	
	in €													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	222.099,15	3.139,65	0,00	1.565,04	226.803,84	101.274,81	36.059,04	0,00	0,00	0,00	137.333,85	120.824,34	89.469,99
<b>1.2</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	3.058.857,47	383.776,65	0,00	0,00	3.442.634,12	887.717,41	300.587,21	0,00	0,00	0,00	1.188.304,62	2.171.140,06	2.254.329,50
<b>1.3</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>115.626.495,73</b>	<b>17.438.674,31</b>	<b>718.524,36</b>	<b>-17.686,77</b>	<b>132.328.958,91</b>	<b>64.363.981,08</b>	<b>3.046.959,71</b>	<b>386.541,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.024.399,21</b>	<b>51.262.514,65</b>	<b>65.304.559,70</b>
	<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>2.155.925,65</b>	<b>17.715,06</b>	<b>9.881,67</b>	<b>-7.176,99</b>	<b>2.156.582,05</b>	<b>2.150,34</b>	<b>144,07</b>	<b>0,00</b>	<b>-4,42</b>	<b>0,00</b>	<b>2.289,99</b>	<b>2.153.775,31</b>	<b>2.154.292,06</b>
	1.3.1.1 Grünflächen	877.276,08	11.114,25	0,00	234,83	888.625,16	1.174,83	144,07	0,00	0,00	0,00	1.318,90	876.101,25	887.306,26
	1.3.1.2 Ackerland	464.570,00	1.659,56	0,00	-153,75	466.075,81	21,99	0,00	0,00	0,00	21,99	464.548,01	466.053,82	
	1.3.1.3 Wald und Forsten	345.987,00	0,00	0,00	2.471,26	348.458,26	120,72	0,00	0,00	-4,42	0,00	116,30	345.866,28	348.341,96
	1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.1.5 Gewässer	46.605,97	4.753,32	0,00	443,12	51.802,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.605,97	51.802,41	
	1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	421.486,60	187,93	9.881,67	-10.172,45	401.620,41	832,80	0,00	0,00	0,00	832,80	420.653,80	400.787,61	
	<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>46.889.668,11</b>	<b>1.878,72</b>	<b>0,00</b>	<b>45.644,35</b>	<b>46.937.191,18</b>	<b>26.878.497,80</b>	<b>1.074.857,14</b>	<b>0,00</b>	<b>4,42</b>	<b>0,00</b>	<b>27.953.359,36</b>	<b>20.011.170,31</b>	<b>18.983.831,82</b>
	1.3.2.1 Wohnbauten	3.201.960,85	88,99	0,00	0,00	3.202.049,84	2.400.258,98	73.322,30	0,00	0,00	0,00	2.473.581,28	801.701,87	728.468,56
	1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	6.007.101,62	0,00	0,00	-68,20	6.007.033,42	3.644.838,83	199.999,14	0,00	0,00	0,00	3.844.837,97	2.362.262,79	2.162.195,45
	1.3.2.3 Schulen	7.001.555,46	0,00	0,00	0,00	7.001.555,46	4.662.653,16	144.058,36	0,00	0,00	0,00	4.806.711,52	2.338.902,30	2.194.843,94
	1.3.2.4 Kulturanlagen	8.067.754,89	0,00	0,00	0,00	8.067.754,89	3.451.761,97	110.163,35	0,00	0,00	0,00	3.561.925,32	4.615.992,92	4.505.829,57
	1.3.2.5 Sportanlagen	7.375.337,68	431,60	0,00	21.809,62	7.397.578,90	2.919.511,72	231.801,50	0,00	0,00	0,00	3.151.313,22	4.455.825,96	4.246.265,68
	1.3.2.6 Gartenanlagen	35.802,35	0,00	0,00	0,00	35.802,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.802,35	
	1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.635.871,87	0,00	0,00	0,00	1.635.871,87	1.066.796,04	16.839,08	0,00	0,00	0,00	1.083.635,12	569.075,83	552.236,75
	1.3.2.8 Sonstige Gebäude	13.564.283,39	1.358,13	0,00	23.902,93	13.589.544,45	8.732.677,10	298.673,41	0,00	4,42	0,00	9.031.354,93	4.831.606,29	4.558.189,52
	<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>53.663.492,50</b>	<b>15.126,52</b>	<b>171.445,58</b>	<b>466.801,75</b>	<b>53.973.975,19</b>	<b>33.375.301,28</b>	<b>1.585.363,83</b>	<b>165.076,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.795.588,72</b>	<b>20.288.191,22</b>	<b>19.178.386,47</b>
	1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	5.618.784,98	0,00	0,00	0,00	5.618.784,98	1.532.273,82	83.999,95	0,00	0,00	0,00	1.616.273,77	4.086.511,16	4.002.511,21
	1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	570,00	0,00	0,00	0,00	570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	570,00	570,00	
	1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	204.115,66	0,00	0,00	0,00	204.115,66	31.969,15	6.595,78	0,00	0,00	0,00	38.564,93	172.146,51	165.550,73
	1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	96.350,55	0,00	0,00	0,00	96.350,55	53.778,52	5.046,73	0,00	0,00	0,00	58.825,25	42.572,03	37.525,30
	1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	46.988.722,77	15.126,52	171.445,58	466.801,75	47.299.205,46	31.168.386,48	1.445.556,79	165.076,39	0,00	0,00	32.448.866,88	15.820.336,29	14.850.338,58
	1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	754.948,54	0,00	0,00	0,00	754.948,54	588.893,31	44.164,58	0,00	0,00	0,00	633.057,89	166.055,23	121.890,65
	1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	34.715,54	0,00	0,00	0,00	34.715,54	34.714,54	0,00	0,00	0,00	0,00	34.714,54	1,00	1,00
	1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.079,31	0,00	0,00	0,00	18.079,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.079,31	18.079,31	
	1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.037.320,07	40.284,78	184.666,31	341.172,01	5.234.110,55	3.225.411,61	253.646,49	184.662,31	0,00	0,00	3.294.395,79	1.811.908,46	1.939.714,76
	1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.409.785,63	63.956,16	36.802,88	83.592,86	1.520.531,77	847.905,51	132.948,18	36.802,88	0,00	0,00	944.050,81	561.880,12	576.480,96
	1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.417.508,92	17.299.713,07	315.727,92	-947.720,75	22.453.773,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.417.508,92	22.453.773,32	
<b>1.4</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>27.032.106,03</b>	<b>0,00</b>	<b>10.610,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.021.496,03</b>	<b>0,00</b>	<b>9.669,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.142.806,24</b>	<b>-1.133.136,84</b>	<b>27.032.106,03</b>	<b>28.154.632,87</b>
	1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.071.296,12	0,00	0,00	0,00	16.071.296,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.071.296,12	16.071.296,12	
	1.4.2 Beteiligungen	10.931.510,81	0,00	0,00	0,00	10.931.510,81	0,00	9.669,40	0,00	0,00	1.142.806,24	-1.133.136,84	10.931.510,81	12.064.647,65
	1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.4.4 Ausleihungen	29.299,10	0,00	10.610,00	0,00	18.689,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.299,10	18.689,10	
	1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe</b>	<b>145.939.558,38</b>	<b>17.825.590,61</b>	<b>729.134,36</b>	<b>-16.121,73</b>	<b>163.019.892,90</b>	<b>65.352.973,30</b>	<b>3.393.275,36</b>	<b>386.541,58</b>	<b>0,00</b>	<b>1.142.806,24</b>	<b>67.216.900,84</b>	<b>80.586.585,08</b>	<b>95.802.992,06</b>

**Verbindlichkeitenübersicht**

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn  2021	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende  2021
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	Euro				
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000.000,00</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.450.102,79</b>	<b>5.372.654,90</b>	<b>11.760,57</b>	<b>0,00</b>	<b>5.384.415,47</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>108.446,59</b>	<b>15.556,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.556,63</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.513.137,26</b>	<b>17.411.628,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.411.628,45</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>9.071.686,64</b>	<b>25.799.839,98</b>	<b>11.760,57</b>	<b>0,00</b>	<b>25.811.600,55</b>

**Forderungsübersicht**

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2021	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2021
	Euro				
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>3.788.693,42</b>	<b>1.676.372,34</b>	<b>259.515,57</b>	<b>0,00</b>	<b>1.935.887,91</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-6.398,20	14.061,14	0,00	0,00	14.061,14
1.2 Steuerforderungen	23.489,40	260.003,41	2.050,34	0,00	262.053,75
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	3.737.502,96	1.399.401,31	257.153,67	0,00	1.656.554,98
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	34.099,26	2.906,48	311,56	0,00	3.218,04
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>708.255,42</b>	<b>2.004.463,86</b>	<b>4.760,04</b>	<b>0,00</b>	<b>2.009.223,90</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>4.496.948,84</b>	<b>3.680.836,20</b>	<b>264.275,61</b>	<b>0,00</b>	<b>3.945.111,81</b>

**Aus dem Jahr 2021 wurden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen - Auszahlungen**

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushalts- übertragung</b>	<b>Bemerkungen</b>
126100	783200	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	150.500,00 €	Beschaffung Löschfahrzeug für die FFW.
	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.706,59 €	Instandsetzungen (Heizung u.ä.) an den Feuerwehrgerätehäusern in Gahlenz Wingendorf und Schönerstadt (10.320 EUR) und offene Posten 2021 (2.386,59 EUR).
	725100	Unterhaltung von Fahrzeugen	3.690,00 €	Reparatur Tragkraftspritze.
	726100	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	7.200,00 €	Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung und Kosten für Führerschein Klasse C.
211100	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.500,00 €	Innensanierung OS - Förderung VwV Invest Schule. Übertragung von Produkt 211100 - Vortrag zu Produkt 215100.
215100	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.900,00 €	Innensanierung OS - Förderung VwV Invest Schule.
252100	729100	sonstige Dienstleistungen	570,00 €	Fassadenbanner Museum Oederan
252120	783200	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	35.000,00 €	Dorfmuseum Gahlenz Beschaffung eines Tastmodells in Bronze .
273100	783200	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	6.500,00 €	Server Volkskunstschule.
281100	783200	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	5.000,00 €	Honorar für Herstellung der restlichen Figuren für Pyramide.
315610	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.500,00 €	Ambulant betreutes Wohnen, Hainichener Straße 43 - Blitzschutz.
365110	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.630,00 €	Außenanlagen Kita Sonnenland.
365100	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.261,00 €	Erneuerung Garagentor Kita Dorfspatzen Memmendorf.
365120	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.850,00 €	Bodenbelagsarbeiten in Kita Kunterbunt Gahlenz.
365130	783200	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	5.718,69 €	Beschaffung neues Spielgerät (Kletterrakete). Rechnung vom 15.12.2021, wurde erst am 03.01.2022 überwiesen.
366100	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.230,00 €	Rauchmelderaustausch Jugendhaus.
424110	722100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.300,00 €	Reparatur Ecke Fußballplatz Breitenau.

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushalts- übertragung</b>	<b>Bemerkungen</b>
511110	721100	Städtebauliche Rahmenplanung	140.000,00 €	Außenanlagen 3 Schwanen.
511110	785110	Städtebauliche Rahmenplanung	236.000,00 €	Sanierung Rathaus.
536000	785120	Tiefbaumaßnahmen - Breitbandausbau	7.821.258,30 €	Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ff wurde ein Ergebnis im Jahr 2021 in Höhe von 19,8 Mio EUR geplant. Tatsächlich erfolgte die Rechnungslegung in Höhe von 6,3 Mio. EUR.
541100	785120	Tiefbaumaßnahmen	618.000,00 €	Ausbau Oederan, Ehrenzug 2. BA - Baumaßnahme wird derzeit umgesetzt.
			261.000,00 €	Ausbau Dorfplatz Wingendorf 1. Abschnitt - Baumaßnahme wird derzeit umgesetzt.
541100	783200	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	2.500,00 €	Geschwindigkeitsanzeige - wurde im November 2021 beauftragt, Lieferung erst im Jahr 2022 wegen fehlender Bauteile.
551100	782100	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.076,00 €	Ersatzbeschaffung einer Lager- und Verkaufshütte im Park Börnichen.
573100	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	210.000,00 €	Sanierung Schießhalle Gahlenz.
			<b>9.580.890,58 €</b>	

**Aus dem Jahr 2021 wurden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen - Einzahlungen**

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushalts- übertragung</b>	<b>Bemerkungen</b>
536000	681000	Breitbandausbau Investitionszu- wendungen vom Bund	4.253.832,26 €	Mit Bescheid vom 18.12.2020 erfolgte die Zuwendung in endgültiger Höhe. Die nicht umgesetzten Mittel werden nach 2022 übertragen
536000	681190	Breitbandausbau Investitionszu- wendungen vom Land	3.403.040,48 €	Mit Bescheid vom 18.12.2020 erfolgte die Zuwendung in endgültiger Höhe. Die nicht umgesetzten Mittel werden nach 2022 übertragen.
541100	681200	Straßen Investitionszu- wendungen vom Landkreis	29.578,00 €	Erneuerung Straßenbeleuchtung Alte Dorfstraße Frankenstein
			7.686.450,74 €	

# Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2021

## I. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ebenfalls sind darzustellen:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele;
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
- die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;
- die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

## II. Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft

### 1. Haushaltssatzung

Am 17. Dezember 2020 beschloss mit Beschluss-Nr. 061/12/20 der Stadtrat die Haushaltssatzung 2021.

Mit Bescheid vom 14. Januar 2021 des Landratsamtes Mittelsachsen wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Oederan rechtsaufsichtlich bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### 2. Ergebnisentwicklung

Der Ergebnishaushalt wies planmäßig einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.367.530 EUR aus. Die Stadt macht seit dem 01. Januar 2018 von den Neuregelungen zum Haushaltsausgleich Gebrauch, welche in den §§ 24 SächsKomHVO und 72 SächsGemO verankert sind. Demnach können die Erträge und Aufwendungen aus dem sog. Altvermögen, bestehend aus dem Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie des Finanzanlagevermögens zum Stichtag 31. Dezember 2017, weiterhin mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 der laufenden Verwaltungstätigkeit dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte im Haushaltsjahr 2021 erheblich verbessert werden.

Das Haushaltsjahr 2021 war ebenfalls geprägt von den Maßnahmen und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Damit die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung in dieser außerordentlichen Situation gewährleistet werden konnte, wurden pandemiebedingte Erleichterungen zum kommunalen Haushaltsrecht getroffen.

Die Corona-Pandemie wird als außergewöhnliches Schadensereignis im Sinne von Abschnitt II Nummer 1 Buchstabe c der VWV Kommunale Haushaltssystematik eingestuft. Die notwendigen Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie gelten nach dem Erlass des SMI vom 27.10.2020 Ziffer II als „unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen“.

Nach dem Erlass des SMI vom 27.10.2020 Ziffer XIV sind die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallenden und eindeutig abgrenzbaren Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen in den Produktbereichen 71 bis 76 mit den entsprechenden Produktgruppen zu verbuchen.

Alle eindeutig abgrenzbaren Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, gelten als außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit angefallen. Nach § 2 Absatz 2 SächsKomHVO sind diese entsprechend im Sonderergebnis zu erfassen.

Die § 24 SächsKomHVO und § 72 SächsGemO enthalten die Regelungen zum Haushaltsausgleich. Zusätzlich zur Verrechnung von entstandenen Fehlbeträgen mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses besteht die Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen des per 31.12.2017 vorhandenen Anlagevermögens. Diese Fehlbeträge dürfen mit dem Basiskapital verrechnet werden, wobei mindestens ein Drittel des Basiskapitals erhalten bleiben muss.

Aufgrund hoher Zuschreibungen auf Finanzanlagen wurde der verrechnungsfähige Fehlbetrag in Höhe von 740.967,78 EUR im Jahresabschluss 2021 nicht zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes herangezogen. Ebenso erfolgte keine Verrechnung des Saldos aus Restbuchwerten in die Sonderrücklage (sog. Umswitcheffekt), da im Jahr 2021 keine Hinzuaktivierung auf sog. Altvermögen erfolgte.

Im Einzelnen ist die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Zuschreibungen auf das Finanzvermögen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben, nach der die Anteile an den Beteiligungen mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Oederan am Eigenkapital der des Zweckverbandes bewertet werden.

Als zahlungswirksame ordentliche Mehrerträge sind beispielsweise die Gewerbesteuer mit 719,5 TEUR, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 297,8 TEUR und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 86,6 TEUR zu nennen.

Zu verzeichnende ordentliche Minderaufwendungen tragen ebenfalls zur Verbesserung des veranschlagten Ergebnisses bei. Die Minderaufwendungen sind zum größten Teil zahlungswirksam.

Als Schwerpunkt sind folgende zahlungswirksame Minderaufwendungen zu nennen: Personalaufwendungen von 137,5 TEUR und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 100,8 TEUR.

Im Sonderergebnis sind neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die Ergebnisverbesserungen aus Vermögensveräußerungen erfasst.

### 3. Entwicklung der Ertragspositionen

Der Jahresabschluss weist **ordentliche Erträge** in Höhe von 17.594.391,35 EUR aus. Das entspricht ca. 3.208,6 TEUR mehr gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Der fortgeschriebene Planansatz umfasst gemäß § 59 Nr. 18 SächsKomHVO den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

<b>Ertragsarten</b>		<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Differenz</b>
<i>in EUR</i>					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.263.712,95	6.138.500,00	7.268.707,35	1.130.207,35
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.790.466,36	6.116.199,00	6.961.924,82	845.725,82
3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640.656,41	733.100,00	685.048,00	- 48.052,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	695.994,80	609.390,00	664.654,30	55.264,30
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.447,78	92.570,00	101.258,65	8.688,65
7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	428.252,78	410.000,00	412.130,71	2.130,71
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.612,00	0,00	2.632,00	2.632,00
9	sonstige ordentliche Erträge	996.729,71	286.000,00	1.498.035,52	1.212.035,52
<b>10</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>16.043.872,79</b>	<b>14.385.759,00</b>	<b>17.594.391,35</b>	<b>3.208.632,35</b>

Die Erträge aus **Steuern und ähnliche Abgaben** lagen mit 1.130,2 TEUR über dem Planansatz. Aufgrund der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 wurden für das Jahr 2021 nur geringe Ertragssteigerungen prognostiziert und geplant. Durch staatliche Unterstützungsleistungen und die Vermeidung eines erneuten Lockdowns sowie Steuernachzahlungen aufgrund von Herabsetzungen der Vorauszahlungen der Gewerbesteuer konnte sich das Ergebnis in dieser Position verbessern.

Die **Zuweisungen** betreffen mehrere Förderprogramme. Es haben sich Erhöhungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Jahresergebnis aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen und bei deren Abrechnung aus Vorjahren ergeben. Erst mit der Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Umbuchung in den Ertrag.

Der Planansatz für die Schlüsselzuweisung basierte auf Orientierungsdaten. Gegenüber der geplanten Größe waren 23,1 TEUR weniger zu verzeichnen.

Die Erträge aus Zuweisungen lagen somit insgesamt mit 375,8 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen lagen mit 469,9 TEUR über dem Planansatz.

Bei den Erträgen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurden 48 TEUR geringere Erträge realisiert als geplant. Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren werden hier erfasst. Die Abweichungen resultieren noch aus dem eingeschränkten Betrieb aufgrund der Corona-Pandemie (insbesondere Reduzierungen in Volkshochschule und in der Kindertagespflege).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Mieten, Pachten und Verkauf. Durch Erstattungen von Versicherungen und die Betriebskostenabrechnungen aus Fremdverwaltung wurden hier mehr Erträge als geplant realisiert.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen** beinhalten die Erstattung von Aufwendungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligen, die Betreuung von auswärtigen Kindern in städtischen Kindereinrichtungen, für Integrativkinder und für Ordnungsmaßnahmen sowie Erstattungen von Krankenkassen bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot.

Die **Finanzerträge** beinhalten die Dividenden und Gewinnanteile aus Beteiligungen.

Für die Mitwirkung des Bauhofes bei Aufstellung eines Buswartehauses in Görbersdorf werden **aktivierte Eigenleistungen** in Höhe von insgesamt 2,6 TEUR ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten Konzessionsabgaben, Auflösungen von Rückstellungen, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen.

Für die Bewertung der kommunalen Beteiligungen an Zweckverbänden und der KBE erfolgte in Anwendung von § 89 Abs. 5 SächsGemO die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Das anteilige Eigenkapital der Zweckverbände und der KBE wird gemäß § 59 Nr. 6 SächsKomHVO jährlich ermittelt. Die Differenz zum ausgewiesenen Wert des Vorjahres ergab eine nicht zahlungswirksame Zuschreibung in Höhe von 1.142,8 TEUR im ordentlichen Ergebnis.

#### 4. Entwicklung der Aufwandspositionen

Durch die Haushaltssatzung waren im Ergebnishaushalt **ordentliche Aufwendungen** in Höhe von 16.683.280 EUR festgesetzt. Mit dem fortgeschriebenen Ansatz betragen die ordentlichen Aufwendungen 16.753.289 EUR. Der Jahresabschluss weist ordentliche Aufwendungen in Höhe von 16.813.351,86 EUR aus. Das entspricht ca. 60,1 TEUR mehr gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Maßgebliche Abweichungen zu den einzelnen Aufwandsarten werden im Folgenden erläutert.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

<b>Aufwandsarten</b>		<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Differenz</b>
<i>in EUR</i>					
11	Personalaufwendungen	6.131.867,92	6.228.470,00	6.090.961,48	- 137.508,52
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	planmäßige Abschreibungen	3.298.415,37	3.188.539,00	3.087.739,02	- 100.799,98
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.991.616,27	2.805.150,00	3.085.549,72	280.399,72
16	Transferaufwendungen	15.171,24	21.000,00	24.741,63	3.741,63
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.788.729,81	3.610.950,00	3.628.611,75	17.661,75
18	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.054.325,03</b>	<b>16.753.289,00</b>	<b>16.813.351,86</b>	<b>60.062,86</b>
19	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.010.452,24</b>	<b>-2.367.530,00</b>	<b>781.039,49</b>	<b>3.148.569,49</b>

Die **Personalaufwendungen** wurden nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Das hängt hauptsächlich damit zusammen, dass zwei Erzieher\*innen ihre befristeten Verträge frühzeitig gekündigt haben und eine Stelle erst 7 Monate später wieder besetzt werden konnte. Diese Ausfälle machen bereits 108,6 T€ der geplanten Aufwendungen aus. Der Rest ist bedingt durch eine Langzeitkranke von sieben Monaten und die erhöhte Anzahl von unbezahlten Freistellungen zur Kinderbetreuung aufgrund der Schließung von Einrichtungen bzw. zu deren eingeschränktem Zugang.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind die Leistungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen wie Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandsetzung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z. B. für die Schülerbeförderung oder für Lehr- und Lernmittel. Die geringeren Aufwendungen in der Kontenart 421 resultieren aus nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen bzw. aus Verzögerungen bei der Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen. Die Abweichungen in der Kontenart 422 sind im Wesentlichen aus der erforderlichen Mittelbereitstellung aus dem investiven Bereich für die Teilsanierung vom Freibad entstanden, was zu Mehraufwendungen führt. Bei der Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kontenart 424) sind insbesondere Minderaufwendungen bei den Strom sowie Wasser- und Kanalgebühren und Mehraufwendungen bei den Heizkosten, den sonstigen Bewirtschaftungskosten (Müll, Kehrgebühren, Steuern usw.) und bei der Fremdverwaltung entstanden. Die Abweichungen in der Kontenart 425 beinhalten Mehraufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen und Wartung der Straßenbeleuchtung.

Die geplanten Mittel in den Kontenarten 426 bis 429 wurden insbesondere bei der Waldbewirtschaftung durch Forstdienstleistungen und der Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten nicht im geplanten Umfang ausgeschöpft.

Die Aufwendungen in dieser Position stellen sich wie folgt dar:

<b>Kontenart / Bezeichnung</b>		<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Differenz</b>
<i>in EUR</i>					
421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	767.167,06	969.609,00	787.988,69	-181.620,31
422	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	722.851,99	337.200,00	476.826,58	139.626,58
423	Mieten und Pachten	151.608,13	149.390,00	141.552,04	- 7.837,96
424	Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	812.456,59	769.950,00	818.792,55	48.842,55
425	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	468.845,33	369.900,00	391.441,50	21.541,50
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	40.798,04	51.930,00	32.087,13	- 19.842,87
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	114.490,87	201.660,00	173.315,64	- 28.344,36
429	Sonstige Dienstleistungen	220.197,36	338.900,00	265.734,89	- 73.165,11
	<b>Insgesamt</b>	<b>3.298.415,37</b>	<b>3.188.539,00</b>	<b>3.087.739,02</b>	<b>-100.799,98</b>

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die **Abschreibung** dargestellt. Die Planansätze setzen sich aus den Abschreibungen auf den Anlagebestand und den Aktivierungen im laufenden Haushaltsjahr neu abzuschreibenden Baumaßnahmen zusammen. Im Jahr 2021 wurden Abschreibungen über den Plan getätigt. Dies resultiert aus der Anzahl und der Größe der Baumaßnahmen und den nicht exakt planbaren Abnahmetermenin sowie auf den Bearbeitungsstand bei der Erstellung des Jahresabschluss für die Folgejahre.

<b>Kontenart / Bezeichnung</b>		<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Differenz</b>
<i>in EUR</i>					
471	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.991.616,27	2.805.150,00	3.085.549,72	280.399,72

**Zinsen** für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln in Höhe von 8.454,88 EUR, für das Darlehen zum Breitbandausbau in Höhe von 2.414,25 EUR und für Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von 13.872,50 EUR sind angefallen.

<b>Kontenart / Bezeichnung</b>		<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Differenz</b>
<i>in EUR</i>					
451	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	193,67	15.000,00	2.414,25	- 12.585,75
459	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	14.977,57	6.000,00	22.327,38	16.327,38
	<b>Insgesamt</b>	<b>15.171,24</b>	<b>21.000,00</b>	<b>24.741,63</b>	<b>3.741,63</b>

**Transferaufwendungen** sind alle Leistungen, die die Stadt an Dritte gewährt. Darunter fallen insbesondere städtische Zuwendungen für die Feuerwehren, Zuschüsse an städtische Vereine und den freien Träger der Kindertageseinrichtung KiTZ sowie Zuschüsse für Private, aber auch Umlagen, die ohne Zweckbindungen an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden, wie die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Umlagen an Zweckverbände. Von der Stadt geleistete Investitionszuschüsse werden als aktive Sonderposten in der Vermögensrechnung (siehe III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung) als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend im Konto 4712 aufgelöst.

Die Transferaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

<b>Konto / Bezeichnung</b>		<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Differenz</b>
<i>in EUR</i>					
4313	Straßenentwässerungsumlage an Zweckverband	59.268,65	59.300,00	61.195,26	1.895,26
4317	Zuschüsse an Vereine	668.601,16	719.500,00	657.798,46	- 61.701,54
4318	Zuschüsse übriger Bereich (Private)	55.403,44	26.100,00	21.331,50	- 4.768,50
4341	Gewerbesteuerumlage	214.161,68	211.000,00	253.592,32	42.592,32
4372	Kreisumlage	2.519.631,00	2.427.240,00	2.334.107,00	- 93.133,00
4712	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	271.663,88	167.810,00	300.587,21	132.777,21
	<b>Insgesamt</b>	<b>3.788.729,81</b>	<b>3.610.950,00</b>	<b>3.628.611,75</b>	<b>17.661,75</b>

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z. B. für Aus- und Fortbildung, Erstattung von Lohnkosten bei Feuerwehreinsätzen, Reisekosten, Leiharbeitskräfte, Ersatz für Sachschäden, aber auch Aufwendungen für nichtbilanzierte EDV-Programme, für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen für Planungen und Konzepte, Gutachten, externe Begleitungen und für ehrenamtliche Tätigkeit.

<b>Konto / Bezeichnung</b>		<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Differenz</b>
<i>in EUR</i>					
4411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.113,96	8.000,00	19.332,59	11.332,59
4421	Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	51.011,33	73.720,00	57.816,53	- 15.903,47
4422	Leiharbeitskräfte	24.917,82	6.000,00	0,00	- 6.000,00
4423	Datenverarbeitung	42.305,03	43.120,00	42.141,92	- 978,08
4429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	18.403,23	27.510,00	19.972,35	- 7.537,65
4431	Geschäftsaufwendungen	234.823,18	362.850,00	302.504,45	- 60.345,55
4441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	131.428,43	101.180,00	152.533,63	51.353,63
445..	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.521,44	276.800,00	301.446,79	24.646,79
	<b>Insgesamt</b>	<b>828.524,42</b>	<b>899.180,00</b>	<b>895.748,26</b>	<b>- 3.431,74</b>

## 5. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden die Erträge und Aufwendungen, die „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ anfallen, erfasst. Hierunter zählen solche Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art sind, selten vorkommen und von geringer materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen (z. B. Grundstücksverkehr, Schadensereignisse).

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>		<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Differenz</b>
<i>in EUR</i>					
20	außerordentliche Erträge	3.628.539,69	110.000,00	242.204,38	132.204,38
21	außerordentliche Aufwendungen	1.004.207,67	0,00	160.560,41	160.560,41
	<b>Sonderergebnis (Nummer 20 ./i. Nummer 21)</b>	<b>2.624.332,02</b>	<b>110.000,00</b>	<b>81.643,97</b>	<b>- 28.356,03</b>
23	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.613.879,78</b>	<b>- 2.257.530,00</b>	<b>862.683,46</b>	<b>3.120.213,46</b>

Empfangene Schadensersatzleistungen beinhalten den Ersatz von pandemiebedingten Mehraufwendungen bei der Bundestagswahl und Restzahlungen aus der Schadensbeseitigung vom Hochwasser 2013 für die Gewässersanierung der Erlsbergteiche.

Außerplanmäßige Erträge in Höhe von 3.061,40 EUR entstanden durch den Abgang des Restbuchwertes vom Sonderposten infolge Abgang von EDV-Technik in Grund- und Oberschule und vom Fühlpfad in der Kindertagesstätte „Pustblume“ Breitenau.

Geplant waren außerordentlichen Erträge aus Zuweisungen zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen für das Jahr 2021 in Höhe von 110 TEUR. Der Zuweisungsbetrag 2021 gemäß § 22 c Absatz 1 Nummer 2 SächsFAG beträgt 2.342,34 EUR.

Für den Ausgleich der entgangenen Elternbeiträge bei den Kindertageseinrichtungen und bei der Kindertagespflege aufgrund der Corona-Pandemie erhielt die Stadt eine Zuweisung in Höhe von 123,4 TEUR gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus auf der Grundlage von § 22c Absatz 1 und Absatz 4 SächsFAG.

Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen werden nur geplant, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung der notariell abgeschlossene Kaufvertrag vorliegt. Außerordentliche Erträge in Höhe von 56,1 TEUR entstanden durch den Verkauf von Grundstücken und für die Bewilligung von Grunddienstbarkeiten.

Die Einlieferung von veralteter Fahrzeugtechnik vom Bauhof in eine Auktion erzielte einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 38,8 TEUR.

Die außerordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

<b>Konto / Bezeichnung</b>		<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Differenz</b>
<i>in EUR</i>					
5012	Empfangene Schadensersatzleistungen	2.891.263,24	0,00	18.546,28	18.546,28
5013	Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	3.061,40	3.061,40
5019	Sonstige außergewöhnliche Erträge	591.505,32	110.000,00	125.722,66	15.722,66
5061	Erträge aus der Veräußerung unbew. Vermögensgegenstände	145.771,13	0,00	56.090,06	56.090,06
5062	Erträge aus der Veräußerung bewegl. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	38.783,98	38.783,98
	<b>Insgesamt</b>	<b>3.628.539,69</b>	<b>110.000,00</b>	<b>242.204,38</b>	<b>132.204,38</b>

Die außerordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

<b>Konto / Bezeichnung</b>		<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Differenz</b>
<i>in EUR</i>					
5111	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignisse	885.822,31	0,00	127.241,35	127.241,35
5116	Zuschreibung von Sonderposten	418,83	0,00	0,00	0,00
5139	Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	62.682,39	0,00	17.447,51	17.447,51
5161	Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	55.284,14	0,00	15.867,55	15.867,55
516..	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	4,00	4,00
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.004.207,67</b>	<b>0,00</b>	<b>160.560,41</b>	<b>160.560,41</b>

Außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betragen insgesamt 127,2 TEUR. Für die Erstattung der Elternbeiträge in den Kitas wurden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 78,5 TEUR erfasst. Die Erfassung dieser Haushaltsbelastungen erfolgte nach dem Erlass des SMI zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im außerordentlichen Aufwand.

Weitere kurzfristige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie in Höhe von 48,7 TEUR beinhalten Miete von IT-Technik für Heimarbeitsplätze, Lehrgangsgebühren für Einweisung POC-Tests, Schutzkleidung, Schnelltests sowie Beschaffung von Hygieneartikeln.

Außerordentliche Aufwendungen entstanden weiterhin durch die Ausbuchung von Restbuchwerten aufgrund von Vermögensabgang, Wertberichtigungen von Forderungen und durch Ausbuchung von Grundstücken aus dem Anlagevermögen infolge Verkauf.

## 6. Finanzentwicklung

Den Erläuterungen liegt die Gesamtfinanzzrechnung 2021 zugrunde.

Die Gesamtfinanzzrechnung erfasst als Gegenstück zum Finanzplan alle tatsächlich geflossenen Zahlungsströme, also alle Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Hier gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip aus der Kameralistik weiter. Die Finanzrechnung ist in drei Stufen unterteilt:

1. Finanzmittelfluss Verwaltungstätigkeit,
2. Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit und
3. Finanzmittelfluss Finanzierungstätigkeit.

Sie weicht im Teil Verwaltungstätigkeit immer dann von der Gesamtergebnisrechnung ab, wenn

- nicht zahlungswirksame Sachverhalte (z. B. Abschreibungen, Bildung Rückstellungen)
- nur zahlungswirksame Sachverhalte (z. B. Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen) und
- zeitliche Verzögerungen zwischen Ertrags-/Aufwands- und Zahlungsbuchung (z. B. Rechnung geht im Dezember ein, wird aber erst im Januar bezahlt)

auftreten.

Es wurden Haushaltsermächtigungen (Mittelübertragungen) für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 432,3 TEUR und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 9.148,5 TEUR sowie Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.686,4 TEUR übertragen.

Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

<b>Ein- und Auszahlungen</b>		<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Differenz</b>
		<i>in EUR</i>			
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.440.609,95	14.127.549,47	14.895.163,38	767.613,91
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.857.083,84	14.105.509,84	13.042.409,55	- 1.063.100,29
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf</b>	<b>583.526,11</b>	<b>22.039,63</b>	<b>1.852.753,83</b>	<b>1.830.714,20</b>

Das Ergebnis des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.852.753,83 EUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan um 1.830.714,20 EUR verbessert.

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2021 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Der Finanzmittelfluss aus **Investitionstätigkeit** beinhaltet die Einzahlungen für Investitionen und wofür die Investitionsauszahlungen verwendet wurden sowie den Grundstücksverkehr, die Veräußerung und den Erwerb von Sachanlagevermögen.

<b>Ein- und Auszahlungen</b>		<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Jahresergebnis 2021</b>	<b>Differenz</b>
<i>in EUR</i>					
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.470.604,65	21.273.938,89	13.302.901,17	- 7.971.037,72
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	8.116,78	8.116,78
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	147.091,13	0,00	56.090,06	56.090,06
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	24.667,16	38.783,98	14.116,82
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	305.363,69	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>4.923.059,47</b>	<b>21.298.606,05</b>	<b>13.405.891,99</b>	<b>- 7.892.714,06</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	12.700,00	3.139,65	- 9.560,35
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	69.547,31	8.576,00	28.985,40	20.409,40
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.649.097,06	23.551.239,41	13.712.099,80	- 9.839.139,61
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	927.725,31	583.134,74	377.989,90	- 205.144,84
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	6.016,87	0,00	0,00	0,00
31	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	278.908,85	131.324,46	129.256,65	- 2.067,81
<b>33</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>6.931.295,40</b>	<b>24.286.974,61</b>	<b>14.251.471,40</b>	<b>- 10.035.503,21</b>
<b>34</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit</b>	<b>- 2.008.235,93</b>	<b>- 2.988.368,56</b>	<b>- 845.579,41</b>	<b>2.142.789,15</b>

Wie in den Vorjahren, konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden.

Die hohen Abweichungen sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beruhen hauptsächlich aus dem verzögerten Baufortschritt beim Breitbandausbau. Dadurch verzeichnete die Stadt geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen beinhalten noch Ausgleichbeiträge aufgrund von Stundungen aus dem Sanierungsgebiet „Stadtkern“.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken wurden in Höhe von 56,1 TEUR und von veralteter Fahrzeugtechnik vom Bauhof in Höhe von 38,8 TEUR realisiert.

Die Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen beinhalten Lizenzweiterungen bei Software für den Bereich Liegenschaften und für die Kämmerei.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken betreffen Vermessungs- und Grunderwerbskosten an Grundstücken.

Der Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen umfasst Auszahlungen für den Kauf von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen ab 800,00 EUR. Diese gliedern sich auf die städtischen Bereiche wie folgt auf:

Klimagerät für Serverraum	2 TEUR
Bauhof – Kompakttraktor mit Schiebeschild	39 TEUR
Brandschutz – Ausrüstung und Anzahlung für Löschfahrzeug	213 TEUR
Schulausstattungen (digitale Tafeln, PCs für Lehrer, Außenanlagen)	60 TEUR
Pyramide – Honorar Kursleitertätigkeit	14 TEUR
Ausstattungen für Kindertagesstätten	11 TEUR
Ausstattungen Jugendhaus (Sonnensegel)	1 TEUR
Ausstattungen für Freibad	9 TEUR
Trauerhalle Frankenstein - Digitalpiano	2 TEUR
Gestelle für Fotoausstellung Perspektiva	27 TEUR

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen betreffen Investitionszuschüsse an die Kirchengemeinde Oederan und Kostenübernahmebeteiligung an den Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Hainichen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen realisierten Investitionsmaßnahmen dargestellt.

Investitionsmaßnahmen	Planansatz 2021	Jahresergebnis 2021	Differenz
	in EUR		
<b>51111015001</b> <b>Rathaus 5. BA</b>			
511110.681190 Förderung SDP investiv	1.016.000,00	1.011.729,28	- 4.270,72
511110.785110 Hochbaumaßnahmen förderfähig	1.200.000,00	967.333,49	- 232.666,51
511110.423100 Miete Ausweichquartier	77.700,00	77.552,63	- 147,37
<b>= Saldo</b>	<b>-261.700,00</b>	<b>-33.156,84</b>	<b>228.543,16</b>
Die Bauarbeiten werden fortgesetzt. Ab November 2022 begann der Rückzug der Verwaltung. Mit dem endgültigen Abschluss der Bauarbeiten wird im Frühjahr 2023 gerechnet.			
<b>54110016001</b> <b>Oederan, Geh- und Radweg Frankenberger Straße</b>			
541100.681100 Förderung RL-KStB	337.000,00	0,00	- 337.000,00
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	387.300,00	0,00	- 387.300,00
<b>= Saldo</b>	<b>-50.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.300,00</b>
Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Mittelsachsen. Der Geh- und Radweg wurde im Jahr 2022 errichtet.			
<b>55110017001</b> <b>Dorfplatz Wingendorf</b>			
551100.681100 Förderung LEADER-Entwicklungsstrategie	169.600,00	0,00	- 169.600,00
551100.785130 Hochbaumaßnahmen	261.000,00	0,00	- 261.000,00
<b>= Saldo</b>	<b>-91.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>91.400,00</b>
Der Dorfplatz wurde im Jahr 2022 hergestellt. Dabei entstanden Mehrkosten in Höhe von 155 TEUR, die zum Teil durch die Instandhaltungs- und Erneuerungspauschale in Höhe von 107,2 TEUR abgedeckt werden konnten.			
<b>54110017003</b> <b>Oederan, Ehrenzug 2. BA</b>			
541100.681100 Förderung RL Ländlichen Entwicklung LE/2014	465.100,00	0,00	- 465.100,00
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	675.000,00	40.644,02	- 634.355,98
<b>= Saldo</b>	<b>-209.900,00</b>	<b>-40.644,02</b>	<b>169.255,98</b>
Die Bauarbeiten wurden im März 2021 begonnen und im Jahr 2022 abgeschlossen.			

Investitionsmaßnahmen	Planansatz 2021	Jahresergebnis 2021	Differenz
	in EUR		
<b>54110021002</b> <b>Oederan, Gehweg B 173 Volkskunstschule bis Edeka</b>			
541100.681100 Förderung RL-KStB	106.500,00	0,00	- 106.500,00
541100.681200 Förderung Leader-Entwicklungsstrategie	13.100,00	0,00	- 13.100,00
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	125.700,00	2.612,05	- 123.087,95
541100.785130 Beleuchtung	20.300,00	0,00	- 20.300,00
<b>= Saldo</b>	<b>-26.400,00</b>	<b>-2.612,05</b>	<b>23.787,95</b>
Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Stadt und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Eine entsprechende Vereinbarung wurde im Februar 2019 abgeschlossen. Die im Jahr 2021 angefallenen Kosten beinhalten ein Baugrundgutachten. Der Fördermittelbescheid für die Herstellung der Straßenbeleuchtung liegt vor.			
<b>54110019001</b> <b>Oederan, Fußgängerübergang B 173 Freiburger Straße</b>			
541100.681100 Förderung RL-KStB	26.300,00	0,00	- 26.300,00
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	30.500,00	0,00	- 30.500,00
<b>= Saldo</b>	<b>-4.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.200,00</b>
Siehe Investitions-Nr. 54110021002.			
<b>54110021003</b> <b>Oederan, Sanierung Lessingstraße 1. BA</b>			
541100.681100 Förderung RL Ländlichen Entwicklung LE/2014	222.300,00	0,00	- 222.300,00
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	384.500,00	0,00	384.500,00
<b>= Saldo</b>	<b>-162.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>162.200,00</b>
Mit Bescheid vom 27. November 2020 wurde die Förderung der Maßnahme bewilligt. Baubeginn ist nunmehr im Jahr 2023.			
<b>54110021004</b> <b>Oederan, Straßenbeleuchtung Erlsberg</b>			
541100.681100 Förderung RL Ländlichen Entwicklung LE/2014	34.500,00	0,00	- 34.500,00
541100.785130 Tiefbaumaßnahmen	53.220,00	45.888,49	- 7.331,51
<b>= Saldo</b>	<b>-18.720,00</b>	<b>-45.888,49</b>	<b>- 27.168,49</b>
Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2021 umgesetzt. Die Gesamtbaukosten in Höhe von 45,9 TEUR wurden in Höhe von 29,1 TEUR gefördert. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte im Jahr 2022.			
<b>53600018001</b> <b>Breitbandausbau</b>			
536000.681000 RL Unterstützung Breitbandausbau Bund	9.756.750,00	5.466.427,81	- 4.290.322,19
536000.681190 RL Digitale Offensive Sachsen	7.805.400,00	4.791.059,51	- 3.014.340,49
536000.785120 Tiefbaumaßnahmen	19.563.510,00	11.989.251,70	- 7.574.258,30
<b>= Saldo</b>	<b>-2.001.360,00</b>	<b>-1.731.764,38</b>	<b>269.595,62</b>
Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat im Jahr 2020 begonnen und wird voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen sein.			

## 7. Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus **Finanzierungstätigkeit** stellt die Zu- und Abflüsse aus der Aufnahme von Krediten dar. Der Planansatz beinhaltet die Kreditemächtigung aus dem Jahr 2020. Dafür wurde eine Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen.

Finanzmittelfluss	Jahresergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 in EUR	Jahresergebnis 2021 in EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Auszahlung aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00
<b>Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>2.000.000,00</b>

## 8. Änderung Finanzmittelbestand

<b>Finanzmittelfluss</b>	<b>Jahresergebnis 2020 in EUR</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021 in EUR</b>	<b>Jahresergebnis 2021 in EUR</b>
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	583.526,11	22.039,63	1.852.753,83
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.008.235,93	- 2.988.368,56	- 845.579,41
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>- 424.709,82</b>	<b>- 966.328,93</b>	<b>3.007.174,42</b>

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.852,7 TEUR. Für Investitionstätigkeit besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 845,6 TEUR. Hinzu kommt der Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.000 TEUR und der Saldo aus durchlaufenden Mitteln (-685,1 TEUR). Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich um 2.322,1 TEUR.

### Stand der liquiden Mittel:

Anfangsbestand am 01.01.2021	1.336.149,97 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	<u>3.007.174,42 EUR</u>
Zwischensumme	4.343.324,39 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>- 685.061,84 EUR</u>
Endbestand am 31.12.2021	3.658.262,55 EUR

Der Kontobestand entspricht dem buchmäßigen Endbestand an Finanzmitteln.

## III. Analyse der Vermögens-, Ergebnis- und Liquiditätsstruktur

Über die vorliegende Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung werden Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der Stadt gewonnen. Mit der Analyse von Kennzahlen sollen diese Informationen nochmals verdichtet werden.

Das kommunale Kennzahlenset der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung erarbeitet mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dem Sächsischen Rechnungshof, der Landesdirektion Sachsen und den kommunalen Spitzenverbänden, bildet dafür die Grundlage.

Sinnvolle Aussagen mit Hilfe der nachfolgenden Kennzahlen können nach der Entwicklung der Kennzahlen über einen längeren Zeitraum getroffen werden.

### 1. Erfolgskennzahlen

	<b>Jahres- abschluss 31.12.2016</b>	<b>Jahres- abschluss 31.12.2017</b>	<b>Jahres- abschluss 31.12.2018</b>	<b>Jahres- abschluss 31.12.2019</b>	<b>Jahres- abschluss 31.12.2020</b>	<b>Jahres- abschluss 31.12.2021</b>
<b>Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad</b> <i>(Verhältnis ordentliche Erträge zu ordentlichen Aufwendungen)</i>	94 %	98 %	91 %	97 %	94 %	105 %
<b>Steuerquote</b> <i>(Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen)</i>	43 %	47 %	41 %	43 %	39 %	41 %
<b>Zuwendungsquote</b> <i>(Anteil der laufenden Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen)</i>	40 %	35 %	37 %	37 %	42 %	40 %
<b>Personalaufwandsquote</b> <i>(Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	33 %	33 %	33 %	35 %	36 %	36 %
<b>Sach- und Dienstleistungsquote</b> <i>(Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	18 %	17 %	18 %	18 %	19 %	18 %
<b>Abschreibungsquote</b> <i>(Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	22 %	22 %	20 %	18 %	18 %	18 %
<b>Transferaufwandsquote</b> <i>(Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	15 %	15 %	16 %	15 %	15 %	14 %
<b>Sonstiger Aufwand</b> <i>(Anteil sonstiger ordentlicher Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	27 %	28 %	28 %	29 %	27 %	27 %

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreshorizont bei 100, so wurde eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner als 100, so kann nicht von generationsgerechter Haushaltspolitik gesprochen werden – es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationsgerechtigkeit der Haushaltspolitik. Außerdem zeigt er, ob der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes gewährleistet ist. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad hat sich gegenüber dem Jahr 2020 verbessert. Grund dafür sind die gestiegenen Steuereinnahmen.

Die Steuerquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Je größer die Zahl ist, desto unabhängiger kann die Stadt von anderen Ertragsformen (z. B. von Finanzausgleichsmitteln) agieren. Die Steuererträge setzen sich aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer sowie den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zusammen. Es sollte aber immer auch die perspektivische Entwicklung bedacht werden – neben der Konjunkturabhängigkeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer die Gefahr starker Schwankungen hoch.

Die Steuerquote ist im Vergleich zum Jahr 2020 gestiegen. Die Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer ist konjunkturabhängig. Aus dieser Entwicklung kann keine aussagekräftige Tendenz abgeleitet werden.

Die Zuwendungsquote zeigt die Abhängigkeit der Stadt von den Zahlungen bzw. Leistungen insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie den sonstigen Zweckzuwendungen.

Die Personalaufwandsquote gibt das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Aufgrund vertraglicher Bindungen kann hier eine dauerhafte Senkung nur langfristig erreicht werden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass eine Senkung von Personalaufwendungen nicht durch die Erhöhung anderer Aufwendungen z. B. für Sach- und Dienstleistungen, kompensiert wird. Im kommunalen Bereich kann dies beispielsweise durch die Auslagerung von Tätigkeiten vorgenommen werden. Auch muss bei einer angestrebten Reduzierung der Personalaufwandsquote immer der mit dem Personaleinsatz verfolgte Zielerreichungsgrad berücksichtigt werden.

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt das Verhältnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Die Sach- und Dienstleistungsquote muss im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen zusammen zeigen die in der Stadt geltende Prioritätensetzung bezüglich der Eigenleistung oder Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen an. Die Personalaufwandsquote und die Sach- und Dienstleistungsquote sind in dem Vergleichszeitraum 2014 bis 2019 leicht gestiegen. Die Sach- und Dienstleistungsquote stagniert auf niedrigem Niveau.

Die Abschreibungsquote zeigt den Abschreibungsaufwand im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen an. Sie bringt notwendige Informationen über den Anteil des Ressourcenverbrauchs an den gesamten Aufwendungen. Da der Großteil des städtischen Vermögens in Sachanlagevermögen gebunden ist, fällt diese Kennzahl in der Stadt relativ hoch aus. Zusammen mit den Personal- sowie den Sach- und Dienstleistungen werden damit die wesentlichen Kostentreiber der Stadt dargestellt. Die Abschreibungsquote ist in dem Vergleichszeitraum 2016 bis 2021 gesunken. Dies spricht von sinkenden Neuinvestitionen und einer Veralterung des abnutzbaren städtischen Sachanlagevermögens.

## 2. Finanzkennzahlen

	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019	Jahresabschluss 31.12.2020	Jahresabschluss 31.12.2021
Liquiditätsdeckungsgrad <i>(Verhältnis Summe der Einzahlungen zur Summe der Auszahlungen)</i>	101 %	88 %	98 %	104 %	98 %	111 %
Deckungsgrad <i>(Verhältnis Kapitalposition zum langfristigen Fremdkapital)</i>	99 %	100 %	99 %	99 %	95 %	80 %
Liquidität zweiten Grades <i>(Verhältnis kurzfristige Forderungen und liquide Mittel zum kurzfristigen Fremdkapital)</i>	119 %	133 %	117 %	95 %	60 %	28 %

Der Liquiditätsdeckungsgrad stellt dar, inwieweit die Auszahlungen durch die Einzahlungen im Haushaltsjahr finanziert werden konnten und bildet die Zahlungsströme im Haushaltsjahr ab. Nur wenn sich die Zahlungsmittelsalden gegenseitig decken, wird ein Wert von 100 Prozent erreicht und die dauerhafte Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet.

Der Liquiditätsdeckungsgrad ist in dem Vergleichszeitraum relativ konstant.

Der Deckungsgrad zeigt, welcher Anteil am Anlagevermögen durch langfristige Finanzierung gesichert ist.

Der Deckungsgrad ist in dem Vergleichszeitraum 2016 bis 2021 gesunken.

Die Liquidität 2. Grades ist der kurzfristige Deckungsgrad. Er stellt dar, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen finanziert sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt dabei die Fähigkeit der Stadt, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die Liquidität 2. Grades ist in dem Vergleichszeitraum gesunken. Die Kennzahl wird maßgeblich negativ durch kurzfristige Verbindlichkeiten bei der Periodenabgrenzung im Baubereich (hier Breitbandausbau) und durch niedrigen Forderungsbestand aufgrund stabiler Zahlungsmoralität bestimmt.

### 3. Vermögenskennzahlen

	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019	Jahresabschluss 31.12.2020	Jahresabschluss 31.12.2021
<b>Anlagevermögensquote</b> <i>(Verhältnis Anlagevermögen zum Gesamtvermögen)</i>	90 %	90 %	93 %	91 %	93 %	93 %
<b>Fremdkapitalquote</b> <i>(Verhältnis Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Gesamtvermögen)</i>	11 %	9 %	8 %	9 %	11 %	9 %
<b>Anlagenabnutzungsgrad</b> <i>(Verhältnis kumulierte Abschreibungen zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten)</i>	50 %	53 %	55 %	56 %	55 %	50 %
<b>Verschuldung Pro-Kopf Gebietskörperschaft</b> <i>(Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Einwohnerzahl)</i>	0 EUR pro Einwohner	0 EUR pro Einwohner	0 EUR pro Einwohner	0 EUR pro Einwohner	127 EUR pro Einwohner	381 EUR pro Einwohner
<b>Bilanzielle Verschuldung Pro-Kopf</b> <i>(Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und aus sonstigen Verbindlichkeiten zur Einwohnerzahl)</i>	1.201 EUR pro Einwohner	1.001 EUR pro Einwohner	821 EUR pro Einwohner	975 EUR pro Einwohner	1.152 EUR pro Einwohner	3.279 EUR pro Einwohner
<b>Einwohnerzahl</b>	8.126 per 30.06.2016	8.027 per 31.12.2017	8.002 per 31.12.2018	7.934 per 31.12.2019	7.876 per 31.12.2020	7.871 per 31.12.2021

Die Anlagevermögensquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Stadt Oederan gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z. B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) verbunden sind, lässt eine hohe Anlagevermögensquote auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten am Gesamtvermögen ist. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist.

Die Anlagevermögensquote und die Fremdkapitalquote sind in dem Vergleichszeitraum 2016 bis 2021 relativ konstant geblieben.

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt auf, wie groß die bereits stattgefundene Abnutzung des vorhandenen Anlagevermögens ist. Dazu werden die kumulierten Abschreibungen in Relation zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten gesetzt. Je älter die Anlagegüter, desto größer der Anlagenabnutzungsgrad. Mit dem Alter steigen Reparaturaufwendungen und der Bedarf an Sanierungs- und Ersatzinvestitionen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird berechnet, indem der Schuldenstand durch die Einwohnerzahl geteilt wird.

Die Verschuldung wurde analysiert nach den Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes (Gebietskörperschaft) und der bilanziellen Verschuldung. Die Pro-Kopf-Verschuldung kann sich bereits allein aus der demographischen Entwicklung

verändern. Sowohl die Gesamtverschuldung pro Kopf als auch die Bilanzielle Verschuldung pro Kopf sind in dem Vergleichszeitraum, bedingt durch den Breitbandausbau und der damit benötigten Fremdkapitalunterstützung, gestiegen.

#### IV. Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele

Produkt	Bezeichnung - Ziel	Produktkennzahlen			Aufg.art
<b>126100</b>	<b>Feuerwehren</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	pflicht
	Leben erhalten, Schäden/Folgeschäden begrenzen bzw. vermeiden, Schutz der Umwelt, Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahren, ständige Einsatzbereitschaft, Hilfeleistung.	Anzahl der FFW-Einheiten	11	11	
		Einsätze	50	107	
		Einsatzkräfte	284	262	
		Mitglieder Jugendfeuerwehr	110	106	
		Mitglieder Alters- und Ehrenabteilung	83	74	
<b>211100</b>	<b>Grundschule</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	pflicht
	Schaffung der sachlichen und personellen (techn. Personal) Voraussetzungen sowie die Betreuung der Schulanlage, um ein bedarfsgerechtes Grundschulangebot und einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen Schul- und Unterrichtsbetrieb sicherzustellen und weiterzuentwickeln.	Anzahl der Grundschüler	230	231	
		Anzahl der Klassen	11	11	
<b>215100</b>	<b>Oberschule</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	pflicht
	Schaffung der sachlichen und personellen (techn. Personal) Voraussetzungen sowie die Betreuung der Schulanlage, um ein bedarfsgerechtes Oberschulangebot und einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen Schul- und Unterrichtsbetrieb sicherzustellen und weiterzuentwickeln.	Anzahl der Oberschüler	250	250	
		Anzahl der Klassen	11	11	
<b>273100</b>	<b>Volkskunstschule</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	freiwillig
	Außerschulische Einrichtung der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Angebot von Kursen und Projekten für Kinder (ab 3 Jahre) und Erwachsene, Vermittlung handwerklicher Grundfertigkeiten, Vermittlung kreativer Fähigkeiten, Vermittlung von Wissen, Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Grundstückes und der baulichen Anlage.	Anzahl Projekte	190	78	
		Anzahl Projektteilnehmer insgesamt	1.900	701	
		Ø Anzahl Teilnehmer pro Projekt	10	9	
		Anzahl Kurse	80	51	
		Anzahl Kursteilnehmer insgesamt	560	310	
		Ø Anzahl Teilnehmer pro Kurs	7	6	
<b>361100</b>	<b>Förderung von Kindern in Tagespflege</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	pflicht
	Zuweisungen an Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder, Fachberatung, Erstattung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen, Beratung und Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern.	Anzahl der Tagespflegestellen	4	4	
		Anzahl Betreuungsplätze in Tagespflege	20	19	
<b>365100</b>	<b>Kita „Dorfspatzen“ Memmendorf</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags.	Anzahl der Krippenkinder	10	8	
		Anzahl der Kindergartenkinder	25	26	
		Kapazität der Einrichtung	48	48	
		Auslastungsquote	73 %	71 %	
<b>365110</b>	<b>Kita „Sonnenland“ Oederan</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung; Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach SGB XII, in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags.	Anzahl der Krippenkinder	20	21	
		Anzahl der Kindergartenkinder	60	61	
		Kapazität der Einrichtung	110	110	
		Auslastungsquote	73 %	75 %	
<b>365120</b>	<b>Kita „Kunterbunt“ Gahleitz</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote.	Anzahl der Krippenkinder	10	10	
		Anzahl der Kindergartenkinder	21	23	
		Anzahl der Hortkinder	11	10	
		Kapazität der Einrichtung	45	45	
		Auslastungsquote	93 %	96 %	

Produkt	Bezeichnung - Ziel	Produktkennzahlen			Aufg.art
<b>365130</b>	<b>Kita „Pustelblume“ Breitenau</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote.	Anzahl der Krippenkinder	20	22	
		Anzahl der Kindergartenkinder	56	56	
		Anzahl der Hortkinder	30	30	
		Kapazität der Einrichtung	115	115	
		Auslastungsquote	92 %	94 %	
<b>365140</b>	<b>Kita „Buddelflink“ Oederan</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote.	Anzahl der Krippenkinder	17	15	
		Anzahl der Kindergartenkinder	43	43	
		Anzahl der Hortkinder	120	118	
		Kapazität der Einrichtung	207	207	
		Auslastungsquote	87 %	85 %	
<b>365200</b>	<b>Zuschüsse an freie Träger für Tageseinrichtungen</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern; Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach SGB XII. Bezuschussung der Kinderbetreuung KiTZ in freier Trägerschaft für die Bildung, Erziehung und Betreuung.	Anzahl der Krippenkinder	18	16	
		Anzahl der Kindergartenkinder	50	46	
		Anzahl der Hortkinder	33	34	
		Kapazität der Einrichtung	119	119	
		Auslastungsquote	85 %	81 %	
<b>366100</b>	<b>Jugendhaus</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	freiwillig
	Angebot von Maßnahmen zur Freizeitgestaltung im Jugendclub der Stadt. Betreibung der Einrichtung Frankenberger Straße 20.	Öffnungszeiten pro Woche	40	40	
		Ø Anzahl Besucher je Öffnungstag	30	30	
<b>424210</b>	<b>Sporthallen</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	freiwillig
	Bereitstellung und Unterhaltung der Sporthallen für sportliche, nichtsportliche und kommerzielle Nutzungen. Planung, Bewirtschaftung und Überwachung der Einrichtungen.	Anzahl der Sporthallen	5	5	
		Anzahl Belegungsstunden Schulsport	1.600	1.017	
		Anzahl Belegungsstunden Vereinssport	6.000	1.040	
		Anzahl Belegungsstunden Sonstige	600	70	
<b>424310</b>	<b>Erlebnisbad Oederan</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2019</b>	freiwillig
	Bereitstellung und Unterhaltung des Freibades für sportliche und nichtsportliche Nutzungen. Planung, Bewirtschaftung und Überwachung der Einrichtung. Sicherstellung eines attraktiven Freizeitangebotes.	Besucherschul/Jahr	20.000	19382	
		Öffnungszeiten in Tagen/Saison	100	77	
		Anzahl Nutzer Kitas Oederan	0	59	
		Anzahl Nutzer Schulen Oederan	550	1.092	
<b>511110</b>	<b>Städtebauliche Rahmenplanung</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	freiwillig
	Förderung der höherwertigen Nutzung bestimmter Quartiere und Stadtteile. Beseitigung funktionaler Defizite. Steuerung der städtebaulichen Sanierung. Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes. Organisation und Fördermittelmanagement.	SDP-Kassenmittel in T€ neues Gebiet mit Eigenanteil	1.066,0	1.066,0	
<b>541100</b>	<b>Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen einschließlich öffentliche Beleuchtung</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	pflicht
	Bereitstellung und Unterhaltung der Gemeindestraßen einschließlich öffentliche Beleuchtung sowie Leit- und Schutzeinrichtungen und Nebenanlagen (Brücken, Durchlässe und Buswartehäuser) und Führung der Bauwerksverzeichnisse.	Gesamtlänge der Straßen in km	118,2	118,2	
		Anzahl der Brücken	29	29	
		Anzahl der Durchlässe	57	57	
		Anzahl der Stützbauwerke	5	5	
		Anzahl der Leuchten	920	920	
		Beleuchtung Schaltstellen	23	23	
<b>561000</b>	<b>Energie- und Klimaschutz, Öffentlichkeitsarbeit</b>		<b>Plan 2021</b>	<b>JAB 2021</b>	freiwillig
	Durchführung von Energieinformationen und Energieberatungen, Teilnahme an Wettbewerben. Vorbereitung und Durchführung Tag der erneuerbaren Energien. Umweltfach- und -faktenberichte.	Aussteller zum Energietag	30	8	
		Kontrollen mit Wärmebildkamera	4	5	
		Energieberatung	11	3	

## **V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Mögliche Risiken bestanden nach dem Stichtag 31.12.2021 insbesondere aus der Corona-Pandemie. Je nachdem, welche Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ergriffen werden, folgen Mindererträge und Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen.

Aufgrund der weltpolitischen Lage u. a. wegen der Ukrainekrise und der in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sind u. a. die Energiepreise, die Baupreise sowie die Marktpreise für Roh- und Baustoffe im Jahr 2022 immens angestiegen. Das war in der Haushaltsplanung 2022 in dieser Form nicht absehbar. Die steigenden Preise führen zu Mehrauszahlungen bei Baumaßnahmen und Bewirtschaftungskosten, deren Höhe und Umfang nicht abschätzbar sind. Zudem bedingen Lieferengpässe einen fortfolgenden zeitlichen Verzug. Aufgrund der vorgenannten globalen Gründe ergeben sich grundsätzlich Unwägbarkeiten im Rahmen der Planung sowie Durchführung von Maßnahmen der Stadt Oederan.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit Juli 2022 systematisch den Leitzins angehoben. Seit dem 10. Mai 2023 gilt für den Euroraum ein durch die Europäische Zentralbank festgelegter Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 3,75 Prozent.

Es besteht nunmehr für den aufgenommenen Kredit zur Vorfinanzierung Breitbandausbaues ein Finanzierungsrisiko für den Schuldendienst infolge der gestiegenen Zinssätze am Kapitalmarkt.

## **VI. Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Überschuss im Gesamtergebnis von 862,7 TEUR und damit um 3.120,2 TEUR über dem geplanten Ergebnis ab. Diese trotz Corona-Pandemie positive Ergebnisentwicklung war ertragsseitig insbesondere auf die nicht zahlungswirksame Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen und die zahlungswirksamen Mehrerträge aus Steuern zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten zahlungswirksame Minderaufwendungen ergebnisverbessernd.

In den kommenden Jahren ist von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auszugehen. Auf die noch umzusetzenden Investitionsvorhaben und die weiteren Verpflichtungen der Stadt Oederan haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie (steigende Preise, fehlendes Personal) einen nicht unerheblichen Einfluss. Darüber hinaus stellen die Auswirkungen der in 2022 eingetretenen Energiekrise und des Ukrainekrieges schwer kalkulierbare Faktoren dar. Mit der Haushaltsplanung 2023 steht die Stadt Oederan trotz des positiven Jahresabschlusses 2021 vor einer enormen Herausforderung, um eine gesicherte Haushaltsführung und den Haushaltsausgleich sicher stellen zu können. Dies wird mit entsprechenden Einschnitten in allen Bereichen verbunden sein.

Oederan, den 16.06.2023



Schneider  
Bürgermeister

**Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht****Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO**

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO werden folgende Angaben wiedergegeben:

<b>Name, Vorname, Funktion</b>	<b>Mitwirkung in Gremien im Haushaltsjahr 2021</b>
Bürgermeister Schneider, Steffen	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Merzky, Andrea Fachbedienstete für das Finanzwesen	
Bellmann, Holger Stadtrat	
Burkert, Uwe Stadtrat	
Dr. Schneider, René Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH
Dr. Schramm, Gerold Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH
Drichelt, Stephan Stadtrat	
Fröbel, Detlef Stadtrat	Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Gerlach, Hans Jürgen Stadtrat	
Haubold, Gunhild Stadtrat	
Hübler, Frank Stadtrat	Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Klausnitzer, Bernd Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Kruse, Thomas Stadtrat	
Lange, Torsten Stadtrat	
Leithoff, Susan Stadtrat	
Nobis, Martina Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH
Plache, Roswitha Stadtrat	
Romanowski, Ingrid Stadtrat	Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Säbsch, André Stadtrat	
Schiebold, Matthias Stadtrat	
Stapf, Katrin Stadtrat	
Veit, Jürgen Stadtrat	
Weigand, Reiner Stadtrat	

## Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht

## Übersicht der Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 79 Absatz 1 SächsGemO im Rahmen des Jahresabschlusses 2021

bekommender Deckungskreis				abgebender Deckungskreis				
Amts-bezeichnung	Deckungs-kreis	Produkt-konto	Betrag	Amts-bezeichnung	Deckungs-kreis	Produkt-konto	Betrag	Begründung
Bauamt Ordnung und Sicherheit	0010	126100 425100	28.800 €	Bauamt Allgemein	0009	511120	28.800 €	Nicht verbrauchte Mittel für Aufwendungen für Planungen und Konzepte wurden für Mehraufwendungen zur Unterhaltung der Feuerwehrfahrzeuge verwendet.
Hauptamt Kultur, Tourismus- und Wirtschaftsförderung	0014	424310 422100	142.700 €	Hauptamt Soziales	0004	365.... 421100	42.700 €	Mehrerträge aus der Erstattung von Steuern für Gewinnbeteiligungen, Minderaufwendungen für Zuschüsse an Vereine (hier: Klein-Erzgebirge) und Minderaufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden der Kindertagesstätten werden für Umbuchungen infolge der Abgrenzung von ursprünglich geplanten aktivierungspflichtigen Maßnahmen in die Zuordnung zum Ergebnishaushalt für die Teilsanierung vom Erlebnisbad verwendet.
				Hauptamt Kultur	0005	281100 431700	40.000 €	
				Hauptamt allgemeine Finanzwirtschaft	0007	531100 352100	60.000 €	
<b>Summe Ergebnishaushalt</b>			<b>171.500 €</b>				<b>171.500 €</b>	
Bauamt Immobilien	8008	111310 782100	13.130 €		9008	111310 641100	13.130 €	Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen werden für Mehrauszahlungen für Grundstückskaufe und Grundstücksvermessungen verwendet.
Bauamt Straßenunterhaltung	9011	545210 729100	53.000 €	Hauptamt allgemeine Finanzwirtschaft	9007	531100 652100	53.000 €	Mehreinzahlungen aus der Erstattung von Steuern aus Gewinnbeteiligungen wurden für Mehrauszahlungen für Dienstleistungen Winterdienst verwendet.
<b>Summe Finanzhaushalt</b>			<b>66.130 €</b>				<b>66.130 €</b>	

# Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EW	Einheitswert
a.o.	außerordentlich	EWB	Einzelwertberichtigung
AB	Anfangsbestand	f.	folgende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FA	Finanzamt
Abs.	Absatz	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT) des IDW
Abschn.	Abschnitt	FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme des IDW
abzügl./abzgl.	abzüglich	ff.	fortfolgende
AfA	Absetzungen für Abnutzung	FGO	Finanzgerichtsordnung
AG	Aktiengesellschaft	FH	Fachhochschule
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FörderG	Fördergebietsgesetz
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FK	Fremdkapital
AktG	Aktiengesetz	Fl.Nr.	Flurstück-Nummer
AltTZG	Altersteilzeitgesetz	Gar.	Garage
Anm.	Anmerkung	GBK	Geldbeschaffungskosten
AO	Abgabenordnung	GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgesetz	GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
ArbN	Arbeitnehmer	gem.	gemäß
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	GenG	Genossenschaftsgesetz
Art.	Artikel	GenR	Genossenschaftsregister
Aufl.	Auflage	GewSt	Gewerbsteuer
AV	Anlagevermögen	GewStDV	Gewerbsteuer-Durchführungsverordnung
AVG	Altersversorgung	GewStG	Gewerbsteuergesetz
BA	Bauabschnitt	GewStR	Gewerbsteuerrichtlinien
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	Gf.	Geschäftsführer
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	ggf.	gegebenenfalls
BauGB	Baugesetzbuch	Gj.	Geschäftsjahr
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien	GmbHG	GmbH-Gesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GOBay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BewG	Bewertungsgesetz	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	GP	Gesetzliche Prüfung
BFH	Bundesfinanzhof	grds.	grundsätzlich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Grdst	Grundstück
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GrEst	Grunderwerbsteuer
BGH	Bundesgerichtshof	GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	GrSt	Grundsteuer
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	GrStG	Grundsteuergesetz
Bj.	Baujahr	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BK	Betriebskosten	GV	Generalversammlung
BM	Baumaßnahme	GwG	Geldwäschegesetz
BStBl	Bundessteuerblatt	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
BV	Bauvorhaben	HB	Handelsbilanz
bzw.	beziehungsweise	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
ca.	circa	HGB	Handelsgesetzbuch
cbm	Kubikmeter	HGrG	Haushaltsgrundsatzegesetz
d.h.	das heißt	HK	Herstellungskosten
d.s.	das sind	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Dipl.	Diplom	HR	Handelsregister
DHH	Doppelhaushälfte	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DM	Deutsche Mark	HRB	Handelsregister - Abteilung B
Dr.	Doktor	i.Allg.	im Allgemeinen
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	i.d.F.	in der Fassung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	i.d.R.	in der Regel
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	i.S.v.	im Sinne von
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.V.m.	in Verbindung mit
DV	Datenverarbeitung	IAS	International Accounting Standard(s)
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
€	Euro	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
EB	Eröffnungsbilanz	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
EFH	Einfamilienhaus	IKS	Internes Kontrollsystem
eG	eingetragene Genossenschaft	Ing.	Ingenieur
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IT	Informationstechnologie
einschl.	einschließlich	KapG	Kapitalgesellschaft
EK	Eigenkapital	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EnEV	Energieeinsparverordnung	KEST	Kapitalertragsteuer
entspr.	entsprechend, entspricht	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
ESt	Einkommensteuer	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	KSt	Körperschaftsteuer
EStG	Einkommensteuergesetz	KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
EStR	Einkommensteuerrichtlinien	KStG	Körperschaftsteuergesetz
etc.	et cetera		
ETG	Eigentümergeinschaft		
ETW	Eigentumswohnung		
e.V.	eingetragener Verein		

# Abkürzungsverzeichnis:

KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien	vgl.	vergleiche
Kto.	Konto	Vj.	Vorjahr
KWG	Gesetz über das Kreditwesen	VO	Verordnung
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LHM	Landeshauptstadt München		
lin.	linear	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
LkrO	Landkreisordnung	WE	Wohneinheit
LSt	Lohnsteuer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken
LStR	Lohnsteuerrichtlinien		(Wertermittlungsverordnung)
lt.	laut	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung		Wohnungsbindungsgesetz
ME	Mieteinheit	WoBindG	Wohnraumförderungsgesetz
MHG	Miethöhegesetz	WoFG	Wirtschaftsprüfer
mind.	mindestens	WP	zum Beispiel
MiLoG	Mindestlohngesetz	z.B.	zum Teil
Mio.	Million	z.T.	zurzeit
mtl.	monatlich	zz./zzt.	Ziffer
MuSchG	Mutterschutzgesetz	Ziff.	zuzüglich
m <sup>2</sup>	Quadratmeter	zzgl.	Zweite Berechnungsverordnung
m <sup>3</sup>	Kubikmeter	II. BV	Zweites Wohnungsbaugesetz
n.F.	neue Fassung	II. WoBauG	
NMV	Neubaumietenverordnung		
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
RfI 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
RfI 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungsabzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SoLZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
T€	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung		

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsauftellungen. Weitere Aufstellungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.